

Page miss - 437 to 438

liegt hier die schwierige Aufgabe ob, in mühevoller Arbeit das zerstörte wieder aufzubauen. So sind denn leider die Absatzaussichten für die Zukunft keine rosigen. Die Feinde halten das Heft in der Hand und werden, da sie sich eigene Bromindustrien während des Krieges neu geschaffen oder ihre alten Unternehmungen ausgebaut haben, in ihrem wirtschaftlichen Erdrosselungskampfe das Brom nicht vergessen. Der Konvention fällt die Aufgabe zu, durch Kampf oder Verhandlungen das Bestmögliche zu erreichen. Die Aussichten sind die denkbar schlechtesten. Die Maßnahmen der Gegner erfordern gebieterisch den Zusammenschluß der Industrie, selbst auf die Gefahr hin, daß er zeitweilig Opfer erfordert. Setzt sich dieser Gedanke durch, so darf man der Zukunft trotz aller Erschwerungen mit einer gewissen Zuversicht entgegensehen. (B. B. C.) *Gr.*

Die ägyptische Zuckerindustrie. Wie der holländische Geschäftsträger in Cairo berichtet, ist in letzter Zeit wiederholt von der ägyptischen Presse auf die günstige Entwicklung hingewiesen worden, welche die Zuckerindustrie dieses Landes im laufenden Jahre angenommen hat. Es wird betont, daß die Fabriken nicht nur den Zuckerbedarf Ägyptens und des Sudans gedeckt, sondern in der Zeit vom 1./1. bis zum 30./4. außerdem noch 43 205 Sack Zucker ausgeführt haben (gegenüber nur 23 853 Sack in der gleichen Zeitperiode des Jahres 1918). — Gegenwärtig liefern die ägyptischen Zuckerrohrplantagen nicht genügend Rohstoff, um die Raffinerien voll und ganz im Betrieb zu halten; auch haben die innren Unruhen in Kom Ombo letzthin einigen Schaden an den Fabriken angerichtet. *Rl.*

Die Lage der Zuckerindustrie in Spanien. „El Economista“ vom 17./5. schreibt: Die Lage der spanischen Zuckerindustrie ist augenblicklich so schlecht, daß die Regierung ihr unverzüglich ihre Aufmerksamkeit zuwenden muß. — Infolge der größeren Ergiebigkeit des tropischen Rohrzuckers ist es bisher keiner europäischen Rübenzuckerindustrie möglich gewesen, ohne Einfuhrzölle zu existieren. Spanien mußte, solange es Kolonien mit einer bedeutenden Rohrzuckerindustrie besaß, im Interesse seiner Kolonien von der Schaffung einer einheimischen Zuckerindustrie absehen. Nach Verlust seiner Kolonien änderte sich dies, und unter dem Schutz entsprechender Zölle entstand in Spanien eine mächtige Rohrzuckerindustrie. Während des Krieges wurde infolge des Zuckermangels der Schutzzoll aufgehoben und ausländischer Zucker konnte ohne irgendwelche Abgaben in das Land gelangen. Dagegen wurde von seiten der Zuckerindustrie des öfteren Einspruch erhoben. Die Regierung wies dagegen immer darauf hin, daß es infolge der hohen Frachtsätze kaum möglich sei, Zucker nach Spanien einzuführen. Indes mußte doch einmal der Zeitpunkt kommen, wo die Frachtsätze heruntergingen und Spanien mit ausländischem Zucker überschwemmt würde. Dieser Augenblick ist nun da. In den beiden letzten Monaten wurden in Spanien 17 500 t Zucker aus Java und den Vereinigten Staaten von Amerika eingeführt, und zahlreiche Frachten sind noch unterwegs. Dank dieser Einfuhr sank der Zuckerpreis um 15 Pts., und die spanischen Zuckerfabrikanten stehen nunmehr vor der Frage, ob sie ihren Betrieb noch weiter aufrechterhalten und weitere Abschlüsse über Zuckerrüben tätigen sollen, um diese nachher mit einem Verlust von 50—60% ihres Wertes zu Futterzwecken zu verkaufen. Die Regierung, statt die Lage der Zuckerindustriellen zu erleichtern, hat nunmehr noch eine Versammlung von Zuckerrübenproduzenten einberufen und sie veranlaßt, den Preis für Zuckerrüben um 60—65 Pts. zu erhöhen, ohne aber die Verordnung über die zollfreie Einfuhr von Zucker anzutasten. Falls die spanische Zuckerindustrie nicht bald durch einen entsprechenden Zoll geschützt wird, steht sie vor ihrem Ruin und wird wieder auf die Bedeutung des Jahres 1900, wo man in Spanien lediglich Kolonialzucker verbrauchte, zurücksinken. *on.*

Die Papierindustrie in der Ukraine. Infolge des ständigen Papiermangels in der Ukraine — die früher ihren Bedarf stets in Finnland deckte — ist ein Bureau zur Einfuhr von Papier aus dem Ausland und zur Verteilung in der Ukraine errichtet worden, der sogenannte „Paperoimport“. Seit der Gründung dieses Bureaus, d. h. von Juni 1918 an, sind 49 Bewilligungen zur Einfuhr von 1 269 321 Pud im Werte von 85 064 235 Rbl. erteilt worden. Da jedoch der Papierbedarf sich mit jedem Monat steigerte, sah der „Paperoimport“ sich genötigt, den Umfang der Einfuhr immer mehr und mehr auszudehnen. Durchschnittlich entfielen auf jede Einfuhrbewilligung 25 904 Pud, wobei sich der Umfang der Bewilligungen entsprechend dem allgemein gesteigerten Bedarf an Papier gleichfalls allmählich erhöhte. Im Juli z. B. war die Einfuhrbewilligung durchschnittlich auf 18 240 Pud berechnet, im August auf 27 010 Pud und in den ersten Tagen des September auf 40 666 Pud. Wenn man in Betracht zieht, daß die Papiereinfuhr vollständig privater Initiative überlassen war, so muß man die Tendenz zur Steigerung einzelner Anfragen damit erklären, daß bedeutende Papierhändler geneigt waren, den ausländischen Markt zur Belebung ihrer erlöschenden Unternehmen auszunutzen. Inwieweit dieses Bestreben begründet war, ergibt sich aus Angaben (die dem Ministerium für Handel und Industrie zur Verfügung stehen) über die Erzeugung der ukrainischen Schreibpapierfabriken. Von den im Jahre 1916 in der Ukraine eingetragenen 32 Fabriken liegen augenblicklich nur über 11 Fabriken,

die in den „Verband der Papierfabrikanten in der Ukraine“ eintraten, Berichte vor. Danach beträgt die Jahresproduktion dieser Fabriken 2 500 000 Pud, während der Bedarf mit 6 Mill. Pud beziffert wird. Mithin beträgt das Jahresdefizit 3,5 Mill. Pud. — Bisher sind auf Bewilligung des „Paperoimport“ hin 50 Waggon Papier aus dem Ausland eingeführt worden, die übrigen Bewilligungen sind vorläufig noch nicht zur Ausführung gekommen. Überdies haben Österreich und Deutschland derartig hohe Preise für ihr Papier festgesetzt, daß dadurch die Lust zur Einfuhr in die Ukraine verloren ging. Der „Paperoimport“ ist durch seine Vertreter wiederholt bei der russischen Friedensdelegation um Lieferung geringer Papiermengen für die ukrainischen Zeitungen aus Sowjet-Rußland eingekommen. Ganz zu Anfang der Friedensunterhandlungen Sowjet-Rußlands wurden 12 Wagons Papier geliefert, aber der zweite Vorschlag zum Austausch von 100 Waggon Papier gegen Zucker wurde nicht verwirklicht. Die Vertreter des „Paperoimport“ suchten nun mit Zustimmung der Regierung eine Vereinigung mit Finnland, um zu versuchen, auf dem Wege des Warenaustausches Papier zu erhalten. Die Ergebnisse sind bisher nicht genau bekannt. („Ekonomitscheskaja Shysn“ vom 29./3. 1919.) *ar.*

Marktberichte.

Vom englischen Kohlenmarkt. In England herrscht nach wie vor ein empfindlicher Kohlenmangel, der vor allem auf die Lohnverhältnisse zurückzuführen ist. Die Gesamtkoh lengewinnung kann für dieses Jahr nach Angaben der Zeitschrift „Der Bergbau“ auf 73 Mill. t weniger berechnet werden als die des Jahres 1913; das bedeutet eine Verminderung, die der Ausfuhrmenge des Jahres 1913 entspricht. Die zur Ausfuhr zur Verfügung stehende Kohlenmenge wird infolgedessen außerordentlich gering ausfallen, so daß Länder, wie Skandinavien, die auf die englischen Kohlen angewiesen sind, ihren Bedarf nicht decken können. Man muß daher damit rechnen, daß das Lizenzsystem für die Kohlenausfuhr weiterhin beibehalten wird, um so mehr, als die Rationierung von Kohle, Gas und Elektrizität weiter aufrechterhalten bleibt. Da am 16./7. eine Verkürzung der Arbeitszeit eintritt, ist auch mit einer weiteren Förderungsminderung zu rechnen. Ein Ersatz für die ausfallende englische Kohle wird den mit England verbündeten Ländern dadurch geschaffen, daß Deutschland durch den Friedensvertrag verpflichtet ist, an Frankreich, Belgien und Italien zusammen etwa 40 Mill. t Kohlen zu liefern. *U.*

Die deutschen Kohlenlieferungen an die Entente umfassen nach dem endgültigen Friedensvertrag folgende Mengen: An Frankreich 7 Mill. t für die Dauer von 10 Jahren, außerhalb der ergänzenden Lieferung, die dem normalen Jahresbetrag des Departements du Nord und der Minen des Pas de Calais entspricht. Die Lieferungen werden 20 Mill. t jährlich und 8 Mill. t während der folgenden fünf Jahre nicht übersteigen dürfen. An Belgien 8 Mill. t jährlich für die Dauer von zehn Jahren, an Italien 5—8,5 Mill. t jährlich, und zwar gemäß einer festgesetzten Steigerung. Der Kohlenpreis wird in keinem Falle den Preis der englischen Kohle für die Ausfuhr übersteigen dürfen. *on.*

Vom amerikanischen Eisen- und Stahlmarkt. Die Stahlerzeugung beträgt ungefähr 10% der Roheisenproduktion. Die größeren Werte, die in Röhren und Blechen hervortreten, werden durch eine verhältnismäßig noch immer kleine Nachfrage nach Platten und Formen ausgeglichen. Die Aufträge gehen rascher ein, als die Ablieferungen erfolgen. Dieser Umstand und die Anhäufung der Aufträge von einigen Artikeln bilden ein bemerkenswertes Zeichen einer dauernden Besserung der Marktlage. Im Mai betrug die Ausfuhr über 272 792 t, was eine Zunahme von 25% gegenüber dem Vorjahr bedeutet. (Nach „Iron Age“.) *Wth.*

Aus der lothringischen Eisenindustrie. Unter dem Namen „Société Lorraine minière et métallurgique“ hat sich eine Aktiengesellschaft mit 1 Mill. Fr. Kapital gebildet, die den Erwerb von Eisenerzvorkommen und deren Ausbeutung, hauptsächlich in Elsaß-Lothringen, bezeichnet. Der Sitz der Gesellschaft ist Paris. Die Gründer sind führende französische Hütten gesellschaften. Der Preis für Lothringen Gießereiroheisen, das durch den Verband „Groupement des fondeurs sinistres, Paris“ verkauft wird, bleibt für das zweite Halbjahr des laufenden Jahres unverändert, 280 Franken je t ab Werk. Gießereiroheisen Hämatit 1 kostet 330 Frc. je t ab Werk. Einzelne Werke haben ihren Kunden neuerdings Zahlungsvergünstigungen insofern eingeräumt, als sie Zahlung erst nach 30 Tagen verlangen, während bis vor kurzem nur gegen Barzahlung verkauft wurde. (Rh. Westf. Zt.) *Wth.*

Englisch-amerikanische Konkurrenz im Weißblechhandel. Der Weißblechhandel liegt sehr darnieder, da sich keine Käufer finden. Es bestehen große Läger an Weißblech, und viele Fabriken haben nur Aufträge, deren Erledigung etwa zwei Wochen in Anspruch nimmt. Eine Walliser Firma konnte nur unter Verlust von 2 sh. je Kiste

einen kürzlich erteilten Auftrag für 350 000 Kisten für den Handel im fernen Osten ausführen, da der amerikanische Preis um 9 d je Kiste geringer ist als der englische. Die Zufuhr von amerikanischem Weißblech dauert an; 3000—4000 t fertigen Weißblechs sind schon eingetroffen, die zu einem niedrigeren Preise, als es den Walliser Fabrikanten möglich ist zu liefern, abgesetzt wurden. In Amerika sollen auch 1 Mill. t Stabeisen zum Absatz in England bereit liegen. Der Preis hierfür soll sich auf 2 Pfd. Sterl. je t weniger als der Inlandspreis belaufen. (Daily Telegraph vom 30./5.) *on.*

Salpeterverkäufe. Im chilenischen Finanzministerium wurde ein Verkaufsvertrag mit der holländischen Regierung über die Lieferung von 220 000 dz Salpeter abgeschlossen. Verkäufer ist der Salpeter-industrielle Don Jorge Sabioncello; der Verkaufspreis beträgt 13 sh. 6 d und ist bereits von den Käufern bezahlt worden. Diese haben auch der chilenischen Regierung bereits die Ausfuhrzölle auf den erworbenen Salpeter bezahlt, obwohl der Salpeter an der Küste so lange liegen bleibt, bis von Holland die Schiffe für den Abtransport ankommen. Die Salpeterverschiffungen im März betrugen 766 806 Quintal. (South American Journal vom 31./5.) *ll.*

Bei dem Verkauf von Heeresvorräten in Frankreich wurden von der Abteilung Luftfahrt folgende Verkaufspreise für Chemikalien (Fres. je kg) festgesetzt: Essigsaurer Kalk 0,90, Eisessig 4,00, Essigsäure (80%) 3,60, Aceton 5,50, reiner Methylalkohol 3,25, gewöhnl. 3,00, Ricinusöl 4,50. Für Methylacetat, Nelken, Nelkenöl und Eugenol wurden Angebote erbeten. (Chem. & Drugg. Nr. 2048.) *u.**

Das englische Ministerium für Ackerbau teilt mit, daß nicht die Absicht besteht, in diesem Jahre die Preise für Düngemittel amtlich festzulegen. Es will bestrebt sein, durch Vermittlung freiwilliger Abmachungen zwischen den Produzenten vernünftige Preise herzuführen. *u.**

Markt künstlicher Düngemittel (1./7. 1919). Die Lage der Salpeterindustrie beginnt uns in der letzten Zeit wieder mehr zu interessieren, weil darin bekanntlich auch deutsches Geld in großem Umfange festgelegt ist. Das sollte die in Deutschland befindlichen Verwaltungen der betreffenden Werke veranlassen, zu den Meldungen der Ententeblätter Stellung zu nehmen, wonach die Werke ihre Grubengerechtsame und Betriebsanlagen an die Entente verkauft haben sollen, um mit dem Gegenwert Lebensmittelieferungen zu bezahlen. Da Salpeterwerke an der Berliner wie an der Hamburger Börse gehandelt werden, so wäre eine Aufklärung in diesem Falle geboten. Sowohl über England wie aus den neutralen Ländern sind uns zuverlässige Nachrichten über die wirkliche Lage der Salpeterindustrie seit einiger Zeit nicht zugegangen. Von einer Wiederaufrichtung kann auch heute noch nicht die Rede sein. Ein kleiner Teil der Fabriken scheint die Arbeit inzwischen wieder aufgenommen zu haben, obwohl Verschiffungen größerer Umfangs bisher nicht erfolgt sind. Von den insgesamt bestehenden 173 Werken lagen 37 schon vor dem Kriege still, weil ihre veralteten Einrichtungen nutzbringendes Arbeiten gegenüber den neueren Werken nicht zuließen. Im Juli 1917 arbeiteten 123 Werke, ein weiteres wurde im August in Betrieb gesetzt, während im März 1918 nur noch 116 Werke an der Gewinnung beteiligt waren. Von der Schließung waren hauptsächlich die deutschen Werke betroffen, deren Anteil an der Jahresproduktion 400 000—450 000 t oder etwa 12% beträgt. Trotz der Schließung der deutschen Betriebe ging die Erzeugung über die aus der Vorkriegszeit wesentlich hinaus, und die damaligen Befürchtungen, wie eine solch gestiegene Produktion nach Beendigung des Krieges am Weltmarkt unterzubringen sein würde, sind sicher belegt gewesen, namentlich wenn man die infolge des Krieges in den meisten Ländern stark geförderte Erzeugung von Luftstickstoff gebührend in Rechnung stellt. Trotzdem aber hat starker Optimismus die Werke nicht verlassen. Man vergleicht die jetzige Lage der Salpeterindustrie mit der zu Beginn des Krieges, als in den kriegsführenden Ländern große Vorräte vorhanden waren und die Verschiffungen ganz erheblich zurückgingen, die Preise sanken. Was damals der Krieg zuwege brachte, erwartet man jetzt von der Landwirtschaft, doch wäre hierzu in diesem Frühjahr bereits Gelegenheit gewesen. Der Frachtraummangel mag zum Teil die Ursache gewesen sein, daß der Absatz am Weltmarkt hinter den Erwartungen weit zurückblieb. Wäre es Ländern wie Nordamerika aber ernstlich darum zu tun gewesen, Salpeter als Stickstoffdünger zu bevorzugen, so hätte sich auch schon Frachtraum finden lassen. Um den Absatz während der Sommermonate zu fördern, wurden die Preise erheblich ermäßigt; diese Maßnahme hat, nach Berichten aus nordamerikanischen Quellen, eine Belebung der Marktlage indessen nicht bewirken können. Die Salpeterindustrie setzt ihre große Hoffnung jetzt auf Frankreich und Belgien, wo Stickstoffdünger wesentlich knapper ist als vor dem Kriege. In Frankreich ist man geneigt, langfristige Verträge zu tätigen, wenn in den Preisen ein gewisser Ausgleich geboten wird. Wir sind neugierig, welche Preise hierbei demnächst wohl vereinbart werden, da wir hieraus brauchbare Schlüsse auf die Herstellung von synthetischem Stickstoff bei uns ziehen können. Der Plan, die Salpetergesellschaften mit einer Einkommensteuer zu belegen und dafür die Ausfuhrzölle aufzuheben, ist von der chilenischen Regierung aufgegeben worden, obwohl damit eine gerechtere Verteilung der Lasten erzielt worden wäre.

Die weniger geldkräftigen Werke werden dadurch den sonstigen Plänen der Regierung eben geneigter gemacht. Die Marktlage in England ist gegenwärtig ganz undurchsichtig. Sowohl für Salpeter wie auch für schwefelsaures Ammoniak sind die früheren Preise bestehen geblieben. Das Stickstoffsyndikat hat eine erhebliche Erhöhung der Stickstoffpreise beschlossen. Das wird der Salpeter-industrie jedenfalls nicht unangenehm sein, eine gewisse Vorsicht ist bei dieser Preispolitik dringend angebracht. Die Preissteigerung für Kohlen war begründete Ursache zu einer angemessenen Erhöhung der Preise für Kalkdünger und für die meisten Hilfs- und Ersatzstoffe, so daß Aufträge wohl überall zu erhöhten Preisen untergebracht werden können. Die Kalkwerke hegen aber vielfach begründete Zweifel, ob sie schon bald mit Kohlen überhaupt ausreichend versorgt werden. Den Verbrauchern künstlicher Düngemittel ist dringend zu empfehlen, an den Einkauf für kommenden Herbst zu denken und mit dem Bezug zu beginnen, soweit dies möglich ist und Düngemittel überhaupt längere Zeit gelagert werden können. Für Stückkalk für Düngzwecke werden in den meisten Revieren jetzt Preise bis 500 M für die 200 Zentner ab Werk genannt. Das Steigen der Arbeitslöhne und Materialkosten wird die Preise für Kalkdünger vielleicht weiter anziehen lassen. Kalkmergel würde der Handel heute mit 175—200 M für den Dwg. abgeben. Die Preise für anderen Ersatzdünger lagen zwischen 300—350 M ab Werk. Unter dem Namen Guano wird ein deutsches Produkt zu 35 M der Doppelzentner einschließlich Verpackung angeboten, von dessen Beschaffenheit sich die Verbraucher am besten durch den Bezug einer größeren Probe überzeugen. Phosphorsäurehaltigen Abraumdünger suchten wir diesmal in den verschiedenen Angeboten vergebens. *p.***

Vom Petroleummarkt (1./7. 1919). Ob und welche Verbesserung in der Versorgung der Verbraucher bei uns in naher oder ferner Zukunft eintreten wird, läßt sich auch in Fachkreisen, die darum befragt wurden, nicht annähernd beurteilen. Aus eigener Kraft werden wir kaum in der Lage sein, Erdöl und Erdölprodukte in solchen Mengen einzuführen, daß der Verbrauch der Allgemeinheit gedeckt werden kann, wenn nicht unsere Valuta auf einen möglichst normalen Stand zurückkehrt. Dafür fehlt es für lange Zeit aber noch an jeglicher Möglichkeit. Wenn darum amerikanisches Kapital nach Deutschland einwandert und sich auf diese Weise für eine vermehrte Einfuhr von Petroleum und verwandten Produkten einsetzt, so sollten solche Pläne unseres Erachtens mit allen Mitteln von uns gefördert werden. Wenn Geld ins Land strömt, so kann das nur zur Stärkung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse beitragen. Bei einem Vergleich der vor- und diesjährigen Verhältnisse hinsichtlich der Versorgung mit Petroleum und Leuchtmitteln überhaupt muß festgestellt werden, daß wir im Vorjahr noch auf geringe Vorräte zurückgreifen konnten, außerdem mäßige Mengen eingeführt wurden. Alles dieses fehlt aber in diesem Jahr, so daß die Aussichten der Verbraucher, namentlich aber der zahllosen Kleinverbraucher auf dem Lande, wozu in der Hauptsache Landwirtschaft und Heimarbeiter gehören, im Augenblick wenigstens höchst ungünstig liegen. Es wäre daher wohl dringend erforderlich, daß die Regierung dem an der Einfuhr beteiligten Handel hinsichtlich des Einkaufes im Auslande freie Hand ließe, zumal wir dicht vor Aufhebung der Blockade stehen. Was bei uns an Ersatzmitteln zur Verfügung steht, sind nur verhältnismäßig geringe Mengen, wofür jetzt im Augenblick noch ungewöhnlich hohe Preise verlangt werden. Darin dürfte aber in nächster Zeit aller Voraussicht nach auch eine Änderung eintreten, wie aus dem Verkehr mit gewissen Artikeln zwischen dem besetzten und unbesetzten Gebiet zu ersehen ist. Von Angeboten auf Lieferung von Petroleumersatz zu Leuchtzwecken verlautete diesmal wenig. Die Jahreszeit ist nicht darnach angetan, Nachfrage aufkommen zu lassen, von dem Leuchteffekt überhaupt nicht zu reden. Gegenüber früheren Preisen von 250—500 M werden jetzt zwischen 100—200 M für 100 kg verlangt. Paraffinkerzen werden zur Herstellung von Bohnerwachs und Schuhcreme vielfach umgearbeitet und daher sehr gesucht. Sie finden für diesen Zweck guten Abgang, erfüllen damit aber nicht ihre eigentliche Bestimmung. Durch vermehrtes Angebot auf Paraffin dürfte dieser Art der Verwendung von Paraffinkerzen aber bald vorgebeugt sein. Jedenfalls sind sie für die Beleuchtung im Winter notwendiger als für andere Zwecke. Für Paraffinkerzen, 6 er und 12 er, forderte der Handel 21 M und für 10 er Lichte bis zu 28 M das kg. Weißes Tafelparaffin in kleineren Mengen kostete im besetzten Gebiet 14—15 M und bei waggonweisem Bezug etwa 10 M das kg. Die Erteilung der Ausfahrerlaubnis macht nach Angabe der Verkäufer keine Schwierigkeiten. Die Preise für Paraffinersatz gingen herunter bis zu 2,50 M das kg. Karbid ist zwar noch nicht freigegeben, doch trifft man am freien Markt regelmäßig Angebote bis zu 130 M für 100 kg ab Station. Am Markt für Schmiermittel lag ziemliches Angebot vor. Die Möglichkeit baldiger Einfuhr ausländischer Ware dürfte in den Preisen allmählich zum Ausdruck kommen. Aus dem vielseitigen Angebot ist hervorzuheben: Wagenfett superior zu 118 M, helles Mineralöl zu Bohnerwachs- und Fußbodenölfabrikation zu 125 M, rötliches Maschinenöl zu 155—160 M, dunkles Maschinenöl zu 140 M die 100 kg ab Station. Ständig gefragt waren raffinierte Vaseline, Putzpetroleum, Karbolineum in Friedensqualität, Teerheizöl, Gasöl.

usw. Über die Aussichten der Gewinnung und Ausfuhr von Erdöl und Erdölzeugnissen in und aus Nordamerika gehen die Meinungen dort zunächst weit auseinander. Die Kriegsorganisation der amerikanischen Petroleumindustrie ist dem Namen nach zwar verschwunden, findet aber ihre Fortsetzung in dem „Oil Institute“. Soweit man bis jetzt zu übersehen vermag, haben sich auch diejenigen Gesellschaften dem Institut angeschlossen, welche vor dem Kriege im Kampfe gegen die Standard Oil Company im Verein mit deutschen Einfuhrgesellschaften sich maßgebenden Einfluß auf den Markt der Mittelmächte zu sichern suchten. Also auch die bisher unabhängigen Raffinerien sind jetzt dem Einfluß der Standard Oil Co. erlegen, woraus sich für unsere Versorgung demnächst gerade keine angenehmen Aussichten eröffnen. Die Erklärung, weshalb die Kriegspreise für Erdöl und verwandte Produkte in der Union bisher nicht abgebaut wurden, findet man also sehr leicht. An der New Yorker Börse war der Preis für raffiniertes Petroleum in Cases 20,25, Petroleum Standard white 17,25, Petroleum in Tanks 9,25 und pennsylvanisches Rohöl 4 Doll. Der Überfluß an Benzin und Benzol in England bietet vielleicht Veranlassung, daß Nordamerika die Ausfuhr von Benzin und Petroleum nach dem Festlande möglicherweise verstärken wird. Nach Mitteilungen aus neutralen Kreisen sind die Preise für Petroleum in England kürzlich erhöht worden, wogegen andere Meldungen unmittelbar aus England das Gegenteil besagen. In Mexiko ist die Erschließung neuer Ölgebiete ohne die ausdrückliche Genehmigung der Regierung bekanntlich verboten, wovon aber bezüglich des Gebietes von Torreon jetzt Ausnahmen zugelassen werden, da man dort nach früheren Angaben von Geologen auf sehr ergiebige Funde zu stoßen hofft. Diese Möglichkeit wird von anderer Seite stark in Zweifel gezogen.

p.**

Kartelle, Syndikate, wirtschaftliche Verbände, Zwangswirtschaft, Monopole.

Rheinisches Braunkohlen-Brikett-Syndikat. Laut Geschäftsbericht für das am 31. März beendete Geschäftsjahr 1918/19 wurden seit Beginn der feindlichen Besetzung die Briketts für den Bedarf des linksrheinischen Gebietes, von Mitte Dezember ab auch für die so genannten Brückenköpfe, in Anspruch genommen. Allen Bergbaurevieren auf der linken Rheinseite wurde die Lieferung nach dem unbesetzten Gebiet untersagt. Die so für die linke Rheinseite freigegebenen Mengen wurden entweder als Ersatz für ausfallende Steinkohlen von der Ruhr und Saar in Hausbrand und Industrie oder für rein militärische Zwecke der Besatzungstruppen verbraucht. Wenn es auch infolge der ungenügenden Briketterzeugung nicht möglich war, alle Nachfragen aus dem linksrheinischen Gebiet zu befriedigen, so brachten die Ersatzlieferungen für ausfallende Steinkohlen doch eine wesentliche Erleichterung auf dem Brennstoffmarkt im besetzten Gebiet. Um so schwerer wurde das völlige Ausbleiben der rheinischen Braunkohlenbriketts bei den Abnehmern im unbesetzten Gebiet empfunden, zumal bei solchen Verbrauchern, welche nach Art ihrer häuslichen, gewerblichen und industriellen Feuerungen auf die Verwendung von Briketts angewiesen sind. Es besteht begründete Aussicht, daß der Versand, wenn auch mit großen Einschränkungen, demnächst wieder aufgenommen wird. Wie das unbesetzte Deutschland, so waren auch die ausländischen Absatzgebiete Holland, Österreich und die Schweiz für Lieferungen verschlossen. Der hierdurch entstandene Gewinnausfall hat die Erlöse wesentlich beeinflußt. Die gesamte Förderung roher Braunkohlen betrug 25 704 250 t gegen 25 350 068 im Betriebsjahr 1917/18, der Absatz 8 148 437 (5 659 482) t und die gesamte Herstellung von Briketts 5 965 784 (5 995 114) t. Das Jahreskontingent der Gesellschaft betrug 8 010 000 t. Die schon seit mehreren Jahren beobachtete unterschiedliche Entwicklung der Rohkohlenförderung und der Briketterzeugung ist auch im vergangenen Jahre zu verzeichnen. Die Ursachen für diese Erscheinungen liegen in dem steigenden Verbrauch von Rohkohle zur Elektrizitätserzeugung und für andere kriegswirtschaftlich wichtige Betriebe in unmittelbarer Nähe der Werke, ferner in dem durch den langjährigen Krieg verursachten mangelhaften Zustand der Brikettfabriken und der dadurch herbeigeführten geringen Leistungsfähigkeit. Der Gesamtabsatz betrug 5 809 809 (5 797 176) t, davon für Hausbrand 62,64 (56,86)% und für Industrieverbrauch 37,36 (43,14)%. Der Landabsatz hat, vor allem bedingt durch die mangelhafte Brennstoffzufuhr mit der Eisenbahn, eine Steigerung von nicht weniger als 31,6% aufzuweisen. Auch der Schiffversand hat bei den im allgemeinen günstigen Wasserstandsverhältnissen um 10,5% zugenommen, während der Eisenbahnabsatz um 6,9% gesunken ist. (Rh.-W. Ztg.) Wth.

Deutsches Stickstoffsyndikat G. m. b. H. in Berlin (s. a. S. 265). Unter dieser Firma ist von den in der Deutschen Ammoniakverkaufs-Vereinigung vereinigten Zechen des Ruhrreviers sowie von einer Anzahl anderer Unternehmungen der chemischen Großindustrie ein neues Syndikat gegründet worden, das den Verkauf von Stickstoffdüngemitteln, die von den Gesellschaften des Syndikats hergestellt

werden, bezieht. Die Gesellschaft ist auch befugt, alle mit ihrem Hauptzweck zusammenhängenden Hilfsgeschäfte zu machen, namentlich Stickstoffdünger und sonstige landwirtschaftlichen Düngemittel zu kaufen und zu verkaufen, Werke zu pachten oder anzukaufen, insbesondere solche, die Düngemittel oder Hilfsstoffe hierfür erzeugen. Eine bestimmte Vertragsdauer ist für das Syndikat nicht festgesetzt worden. (Köln. Ztg.) dn.

Der französische Finanzminister hat am 16./6. dem Ministerrat einen Gesetzentwurf vorgelegt über das **Petroleummonopol**. Der Entwurf sieht eine Amtsstelle vor, die, dem Ministerium der Finanzen angegliedert, Kauf und Einfuhr von Petroleum und von Benzinen besorgen soll. Er veranschlagt das Ergebnis dieses Monopols auf 35 Mill. Fr. Die Freiheit der Raffinerien und des Großhandels wird aufrechterhalten, aber unter Beteiligung des Staates am Reingewinn. (L'Information vom 18./6.) ar.

Ein Monopol zur Herstellung von Zündhölzern und Kaupasta (Chiclet) soll in Nicaragua gegründet werden, und zwar soll der Firma D. Cristóbal Nájera S. das ausschließliche Recht für die Fabrikation der genannten Produkte auf 5 Jahre verliehen werden unter der Bedingung, daß sie diese Produkte ausschließlich aus einheimischen Rohstoffen und mit im Lande hergestellten Maschinen erzeugt. (El Economista.) on.

Aus Handel und Industrie des Auslandes.

Allgemeines.

Frankreich. Nach einer Mitteilung des Journal vom 9./6. 19 wurde der französischen Deputiertenkammer ein Gesetzentwurf betreffend die Gründung einer staatlichen Zentrale für Erfindungen unter dem Namen Office National des Inventions zur Annahme vorgelegt. Das Blatt schreibt dazu u. a.: „Die neue Zentrale, die mit den Rechten einer juristischen Person bekleidet sein wird, soll durch einen nationalen Rat geleitet werden, dessen Mitglieder vom Parlament, von den wissenschaftlichen, technischen, industriellen, landwirtschaftlichen und den Arbeiterverbänden zu bestimmen sind. Sie wird die Aufgabe haben, alle wirtschaftlichen Hilfquellen des Landes zusammenzufassen, und in der Lage sein, alle Laboratorien öffentlichen Charakters zur Mitarbeit heranzuziehen. Die Erfinder, die sich an die Zentrale wenden, sollen in ihrer Tätigkeit durch Zusammenarbeit mit Sachverständigen eine nützliche Unterstützung finden. Auf diese Weise wird vermieden werden, daß in den verschiedenen Laboratorien Experimente über gleiche Objekte ange stellt werden. Alle wissenschaftlichen Forschungen werden durch die Zentrale zusammengefaßt und gefördert; nicht zuletzt wird sich die neue Einrichtung auch mit der Revision und der Verbesserung der Schutzgesetze befassen.“ ll.

Zinklieferungen aus England. Der Verband der französischen Zinkwerke (union des usines de zinc) hat von England für fünf Jahre eine jährliche Lieferung von 150 000 t Zinkerze zugesichert bekommen. (L'Eclair vom 5./6.) on.

Italien. Warenaustausch. Die zu erwartende sehr gute Oliven ernte soll den italienischen Staat veranlaßt haben, Übereinkommen mit Polen, Dänemark, Schweden und Norwegen, den Warenaustausch betreffend, zu entwerfen. Hiernach würde Italien sich verpflichten, im Austausch gegen andere Waren Fette und Öle aus Oliven und anderen Rohstoffen auszuführen. Die Lieferungen sollen bald nach der Ernte 1919 beginnen. (Economista d'Italia vom 29./5.) dn.

Rußland. Warenaustausch mit Lettland. Die Gouvernement lederstelle von Pskow erhielt aus Lettland ein Tauschangebot von rohen Häuten, Gerbstoffen und Zutaten gegen fertige Lederwaren. Die Lederstelle beabsichtigt einen Warenaustausch auf folgender Grundlage vorzunehmen: Gegen 10 Pud aus Lettland bezogener roher Hämme wird ein Pud (16,38 kg) an fertigen Lederwaren (3 Teile Oberleder und 1 Teil Sohlenleder) geliefert. (Ekonomitscheskaja Shish vom 25./5.) dn.

Bergbau und Hüttenwesen, Metalle.

Canada. Der Jahresbericht des Deputy Minister of Mines für die Provinz Ontario stellt fest, daß im Jahre 1918 die für die Schwefelsäurefabrikation verwendete Menge Eisenpyrit sich auf 175 593 t belief. Hierzu wurde der größte Teil nach den Vereinigten Staaten ausgeführt. u.*

Betriebserweiterung. Die Lake Huron Steel Corporation, die Kapital aus den Vereinigten Staaten vertritt, wird ein neues großes Stahlwerk in Goderich (Ontario) errichten und hat zu diesem Zweck 100 000 acres Land gepachtet. (Journal of Commerce vom 27./5.) dn.

Mexiko. Geschäftsbericht. Die Salzproduktion der Gesellschaft Salinas läßt eine merkliche Besserung erkennen; trotz des weiterbestehenden Wagenmangels und der unsicheren Lage ist eine beträchtliche Zunahme der Verkäufe zu konstatieren. Bruttogewinn 31 062 Pfd. Sterl. (Chem. Trade J. Nr. 1666.) u.*

Chile. Kapitalerhöhung. Die nordamerikanische Kupfergesellschaft, die die Kupferminen Chuchicamata ausbeutet, hat beschlossen, ihr Kapital zu verdreifachen. Die Produktion dieser Gesellschaft betrug jährlich im Durchschnitt 55 000 t reines Kupfer. (Nachrichten 133, 19.)

England. In politischen Kreisen ist eine gewisse Beunruhigung darüber entstanden, daß das Gutachten S a u b e y s , des Vorsitzenden der Kohlenkommission, unter gewissen Umständen die Nationalisierung der Bergwerke (s. a. S. 321) befürwortet. Nach dem Gutachten solle sich die Nationalisierung auf einen Zeitraum von etwa drei Jahren erstrecken. Wie „Daily News“ berichtet, sind verschiedene Bergwerksbesitzer bereits in London zusammengetreten, um sofort eine Protestkundgebung gegen das Gutachten zu veranstalten. (Frkf. Ztg.)

— **Kapitalerhöhung.** Die *Trinidad Leaseholds, Ltd.*, in London wird ihr Kapital durch Ausgabe von 650 000 Aktien zu je 1 Pfd. Sterl. auf 1,5 Mill. Pfd. Sterl. erhöhen. Das Kapital dient zur Erwerbung neuer Erdölfelder, sowie zum Bau von Lagerhäusern und Ausdehnung der Raffinerien. (Telegraph vom 31.5.)

Frankreich. Eisenindustrie. Die Anteile der Thyssen'schen Gruppe an der *Société Métallurgique de Sambre et Moselle*, zu Montignies-Sambre, die kurz nach dem Waffenstillstande sequestriert wurden, sind jetzt durch eine französische Bankfirma, die „Banque d'Outre-Mer, Paris“, übernommen worden. Die dem Verwaltungs- und Aufsichtsrat angehörenden deutschen Mitglieder A. Thyssen, Mülheim-Ruhr, F. Dahl, Bruckhausen, F. Thyssen, Mülheim-Ruhr, H. Hofs, Bruckhausen und C. Rabes, Bruckhausen, wurden ihrer Ämter enthoben. Der Besitz der Gesellschaft Sambre et Moselle zerfällt in zwei für sich abgeschlossene Teile, und zwar in Maizières bei Metz ein Hochofenwerk mit drei Öfen, das im Jahre 1912 durch Interessengemeinschaft auf die Dauer von 40 Jahren an die Gewerkschaft Jakobus in Hadingen, später Stahlwerke Thyssen, Hagendange abgetreten wurde, weil es unter der belgischen Gesellschaft keine Gewinne abwarf. Der Ausbruch des Krieges fand auf dem Werk einen vierten Hochofen im Bau. Das zweite Werk befindet sich in Belgien bei Montignies sur Sambre. Man verfügt dort über drei Hochofen, ein Thomasstahlwerk mit vier Konvertoren, ein Walzwerk und neun Walzenstraßen, ferner über 200 Koksöfen. Ein weiteres kleineres Werk ist in Chatelineau, wo Platinen und Bleche hergestellt werden. An Eisencrpfeldern besitzt die Gesellschaft 1134 Hektar. — Die *Société métallurgique d'Aubrives* Villerupt besaß vor dem Kriege zu Aubrives Gießereien und Konstruktionswerkstätten, zu Villerupt zwei Hochofen, die etwa 70 000 t Gußeisen herstellten. Sie beschäftigte 1600 Arbeiter und die Hüttenanlagen erzeugten etwa 165 000 t. Die Erzfelder des Villerupter Tales bedecken 326 ha diejenigen von Crusnes 475 ha, diejenigen von Butte 128 ha und liefern etwa 200 000—300 000 t Eisenerz. Bekanntlich stand vor dem Kriege diese Gesellschaft unter Kontrolle der Gelsenkirchener Bergwerks-Aktien-Gesellschaft. — Die französischen Hüttengesellschaften sind eifrig bemüht, ihre frühere Tätigkeit sobald wie möglich wieder aufzunehmen. Kaum vergeht eine Woche, wo nicht das eine oder andere Hüttenwerk in Betrieb kommt. Die Gesellschaft *Forges et Fonderies de Montataire* mit dem Sitz in Paris, die in Frouard (im Meurthe- und Moselbecken) bei Nanzig ein Hüttenwerk mit vier Hochofen besitzt, konnte im Laufe der letzten Woche zwei davon unter Feuer nehmen. Das Stahl- und Walzwerk wird in aller Kürze folgen. Montataire verfügt im Becken von Nanzig über 2005 ha Eisenerzfelder. (Rh.-W. Ztg.)

Wth.

— **Geschäftsbericht.** *Kohlenbergwerk Mines d'Albi.* Die Erzeugung stellte sich im letzten Jahre auf 477 519 t, somit um 1199 t höher als im Vorjahr. Der Arbeiterbestand ist neuerdings verringert worden, weil die Bergleute aus Nordfrankreich in ihre Heimat zurückkehrten. Eine weitere Verringerung wird die Heimkehr der Gefangenen bringen. Die Kohlenförderung verringerte sich im Berichtsjahr um 2605 t auf 29496 t, die Brikettfabrikation hat sich um 9285 t auf 27 333 t gesteigert. 332 440 t Kohlen wurden verkauft. Die Verkaufspreise haben die gesteigerten Selbstkostenpreise (Löhne, Teuerungszulagen) nicht ausgeglichen. Der Reingewinn verringerte sich um $\frac{1}{2}$ Mill. auf 2 499 149 Fr. Der Aufsichtsrat schlägt aber die Dividende des Vorjahrs, 30 Fr., vor. (L'Information vom 3./6.)

on.

Schweden. Kapitalerhöhung. Die Grubengesellschaft *Stora Kopparbergs Bergslags aktiebolag* beabsichtigt, durch Ausgabe von Freiaktien das Kapital von 18 auf 36 Mill. Kr. zu erhöhen. Durch die Übernahme der im Jahre 1918 aufgelösten Gesellschaft Söderfors brüks erreichte der Dispositionsfonds eine Höhe von 17,5 Mill. Kr., die, auf 18 Mill. abgerundet, für die geplante Erhöhung ausreichen. Die Verwaltung von Stora Kopparberg steht ferner in Unterhandlungen über eine Obligationsschuld von 20 Mill. Kr., um die noch unausgenutzten Vorkommen auszubeuten. (Sydsvenska Dagbladet vom 16./6.)

on.

Österreich-Ungarn. Geschäftsbeschluß. In der in Brüx kürzlich stattgefundenen Generalversammlung der Nordböhmischen Kohlenwerksgesellschaft wurde beschlossen, eine Divi-

dende von 76 Kr. für die Aktie auszuzahlen. Reingewinn 3 181 941 Kr. (Neuer Tag vom 15./6.)

ll.

Tschechoslowakischer Staat. In der Nähe der Gemeinde Ratischowitz sind *Petroleumquellen* in einer Tiefe von 550 m entdeckt worden. Das Petroleum soll von bester Eigenschaft sein und dem galizischen Petroleum nicht nachstehen. (Neues Wiener Tagblatt vom 21./6.)

ll.

Chemische Industrie.

England. Geschäftsbericht. Die Firma *Lever Brothers, Ltd.*, in Port Sunlight hat von der New Transvaal Chemical Company in Liverpool Stammaktien im Betrage von 150 000 Pfd. Sterl. erworben, während die New Transvaal Chemical Company 150 000 Pfd. Sterl. Vorzugsaktien der Firma Lever Brothers übernommen hat. (Manchester Guardian vom 3./6.)

ll.

Dänemark. Laut „Kopenhagen“ vom 16./5. 19 sind unter Leitung zweier bekannter Chemiker seit längerer Zeit Versuche zur Herstellung von *Farbstoffen* in einer Fabrik in Valby in der Nähe von Kopenhagen gemacht worden, deren Ergebnisse streng geheim gehalten werden, doch sind sie von Erfolg gekrönt. Verschiedene Zwischenprodukte, wie Teeröl, Nitrobenzol usw. sind schon hergestellt worden. Es soll eine selbständige dänische Farbenindustrie aufgebaut werden, um eine Unabhängigkeit vom Auslande in dieser Beziehung zu erreichen.

Gr.

Industrie der Steine und Erden.

Belgien. Zusammenschluß in der Glasindustrie. Sechs größere Glasfabriken mit einem Kapital von zusammen 2 Mill. Fr. haben sich unter dem Namen *Handelsverband belgischer Glasfabriken, A.-G.*, zusammengeschlossen.

dn.

Österreich-Ungarn. Firmenänderung und Kapitalerhöhung. Die *Österr. Porzellanindustrie-A.-G.* in Karlsbad hat ihre Firma umgeändert in „*Oegiang, Porzellanindustrie-A.-G. Karlsbad*“. Der Verwaltungsrat ist ernannt, das Aktienkapital von 15 Mill. Kr. auf 30 Mill. Kr. zu erhöhen. Aus den Erträgen soll jährlich ein prozentueller Betrag den Arbeitern zugewendet werden. Vom Bruttoreingewinn werden 1,449 Mill. Kr. zu Abschreibungen und Rücklagen, 50 334 Kr. für den Reservefonds, 100 669 Kr. für Arbeiterzuwendungen verwendet, 101 787 Kr. werden vorgetragen. Die Dividende beträgt 10%. (Prager Tagblatt vom 8./6.)

ar.

Verschiedene Industriezweige.

Mexiko. Betriebserweiterung. Die „*American Rubber Manufacturing Company*“ plant in Berücksichtigung des Umstandes, daß Mexiko viel Wachstuch produziert, und daß die Entwicklung der Industrien und besonders des Automobilwesens einen dauernden reichlichen Verbrauch von Gummiartikeln verbürgt, die Errichtung von vier großen Filialen in Mexiko, Guadalajara, Monterrey und Mérida. (El Economista.)

on.

Niederlande. Geplanter Zusammenschluß in der Zündholzindustrie. Wie es heißt, will der holländische Finanzminister de Vries kein eigentliches Zündholzmonopol einführen, wohl aber einen halbstaatlichen Betrieb. Danach sollen die bestehenden Fabriken zu einer einzigen Aktiengesellschaft zusammengelegt werden, an deren Kapital der Staat beteiligt ist. Das Gesamtkapital soll etwa 1 Mill. Gulden betragen. Der Fiskus würde dann von dem Gewinn, der eine gewisse Verzinsung dieses Kapitals übersteigt, einen großen Teil für sich einfordern. Der Preis der Zündhölzer würde gesetzlich festgesetzt werden. Man erwartet von dieser Zusammenlegung erhebliche Ersparnisse. Auch hofft man, das Holz für die Zündhölzer später im Lande selbst zu gewinnen, und zwar aus eigens angelegten Anpflanzungen von kanadischen Pappeln. Ob und welche Maßnahmen gegen die Einfuhr getroffen werden sollen, steht noch nicht fest. Augenblicklich liegt der Betrieb der Fabriken so gut wie ganz still. Im Lande ist Überfluß an Zündhölzern.

dn.

Aus Handel und Industrie Deutschlands.

Allgemeines.

Gemeinwirtschaftliche Lösung wichtiger Aufgaben in der Eisenindustrie. Der Vorstand des Vereins deutscher Eisenhüttenleute hat in seiner letzten Sitzung Beschlüsse gefaßt, die von außerordentlicher Tragweite für die ganze Eisenindustrie werden können. Unter fast ausnahmslosem Beteiligung aller eisenerzeugenden und -verarbeitenden Werke hat er eine Überwachungsstelle für Brennstoff- und Energiewirtschaft auf Eisenwerken ins Leben gerufen. Sie bezweckt die Unterstützung der angeschlossenen Werke in allen Angelegenheiten der Wärme- und Energiewirtschaft durch Begutachtung, Beratung, Belehrung, Klä-

nung wichtiger Fragen, Sammlung einschlägiger Zahlen und Austausch der Erfahrungen. Maßgebend für ihre Tätigkeit sind die Beschlüsse des aus den angeschlossenen Werken gewählten Beirates. Den der Überwachungsstelle angeschlossenen Werken erwächst in erster Linie die Verpflichtung, Bestrebungen zur Ersparnis an Brennstoffen mit allen Mitteln zu fördern, eine geordnete und sparsame Wärmewirtschaft zu führen, unter möglichster Ausnutzung der Abwärme und der als Nebenerzeugnis hüttentechnischer Vorgänge erzeugbaren Energie. Die Stelle soll in der Ausübung der laufenden Überwachung der Werke durch Fachingenieure grundsätzlich keinerlei Zwang auf die angeschlossenen Werke ausüben. Für diese wird vielmehr bei Wahrung ihrer vollen Entschluß- und Willensfreiheit unter Berücksichtigung der Eigenart jedes Werkes die erfolgreichste Anregung für die Tätigkeit der Überwachungsstelle erhofft. Bei ihrer Organisation ist eine Versuchs-, Lehr- und Statistische Abteilung vorgesehen. Ersteres hat unter anderem auch für die Beschaffung geeigneter Betriebs- und Meßwerkzeuge und deren Bereitstellung zu sorgen sowie wirtschaftlich wichtige Fragen durch einwandfreie Versuche zu klären, während die Aufgabe der Lehrabteilung in der Erziehung geeigneter Heizer und Ofenleute und der Ausbildung brauchbarer Meßingenieure und Techniker zu suchen ist. Die statistische Abteilung sieht neben der Buchung der Verbrauchs- und Erzeugungsziffern die Sammlung und Verbreitung wissenschaftlicher Grundbegriffe und Werte vor. So aufgebaut und ausgerüstet hofft die neue Stelle, allen im Eisengewerbe hinsichtlich Brennstoff- und Energiewirtschaft vorkommenden Aufgaben gewachsen zu sein. Schon das im Jahre 1917 durch den Verein deutscher Eisenhüttenleute ins Leben gerufene Eisenforschungsinstitut, das ja alle eisen- erzeugenden und -verarbeitenden Betriebe Deutschlands umfaßt, ist ein Merkmal einer richtig aufgefaßten und durchgeführten Arbeitsgemeinschaft. Die Maßnahmen, die jetzt zur Durchführung der Energie- und Kraftbewirtschaftung getroffen wurden, sind Gedanken einer Gemeinwirtschaft, frei von Bureaucratismus und frei von jedem Zwang, aber durchdrungen von dem Gefühl gemeinsamer Arbeit zu gemeinsamem Ziele: durch denkbar größte Ersparnis an Wärme- und Energieaufwand den Wirkungsgrad unserer Eisenindustrie zu verbessern und ihn dem Auslande gegenüber wettbewerbsfähig zu erhalten. Wird Gemeinwirtschaft und Planwirtschaft so aufgefaßt und durchgeführt, dann kann man ihr ohne Bedenken Gefolgschaft leisten.

ar.

Aus der Kaliindustrie.

Kaliabschlüsse nach dem Auslande. In der Gewerkenversammlung der Gewerkschaft Rothenberg teilte der Kaliindustrielle Emil Sauer mit, daß England nunmehr mit Deutschland für 80 Mill. M Kali abgeschlossen habe. Ferner lägen Depeschen aus Amerika vor, nach welchen die amerikanischen Händler mit Deutschland wegen des Bezugs von Kali in Verbindung treten wollen; die ersten Posten, die daraufhin abgeschlossen werden, dürften einen Wert von etwa 10 Mill. M darstellen. — Herr Sauer bezeichnete in der Rothenberg-Versammlung im übrigen die Lage der Kaliindustrie als sehr ernst. Ein vollständiger Umsturz in der Preispolitik müsse kommen, wenn die Kaliindustrie den Betrieb anfrechterhalten solle. Aus den Lohn- erhöhungen und aus den Preissteigerungen der Materialien, Kohlen usw. würden der Kaliindustrie im laufenden Jahre Mehrausgaben von 90—100 Mill. M erwachsen bei einer Gesamteinnahme von etwa 250 Mill. M. (Frkf. Ztg.) on.

Gewerkschaft Siegfried-Giesen, Kaliwerk in Groß-Giesen. Die Beteiligung am Kaliabsatz betrug 54 807 dz K₂O gegen 56 487 dz K₂O im Jahre 1917. 101 029 dz K₂O lieferte die Gewerkschaft auf Grund des Richtpreisabkommens für andere Kaliwerke, während sie 22 276 dz K₂O-Fabrikate durch andere Kaliwerke liefern ließ. Die Gewerkschaft hat insgesamt 957 759 dz eff., 133 560 dz K₂O abgesetzt. Nach Abschreibungen von 199 978 (169 256) M ist der entstehende Verlust von 252 052 M auf neue Rechnung vorgetragen. on.

Gewerkschaft Fürstenhain, Kaliwerk bei Ahrbergen. Die Beteiligung am Kaliabsatz betrug 56 258 dz K₂O gegen 58 020 dz K₂O im Jahre 1917. Nach Abschreibungen von 216 083 (225 555) M ergibt sich ein Verlust von 34 473 (408 116) M, welcher zuzüglich des Verlustvortrages aus 1917 von 1 163 036 M mit zusammen 1 197 509 M für das neue Jahr vorgetragen ist. ar.

Hannoversche Kaliwerke, A.-G. in Oedesse (bei Peine). Nach 169 324 (150 862) M Abschreibungen Reingewinn 460 285 (39 611) M, um den sich der Verlustvortrag aus dem Vorjahr von 1 814 794 M auf 1 354 509 M verringert. Der Ausblick in die Zukunft der Kali- industrie ist äußerst trübe. dn.

Bergbau und Hüttenwesen, Metalle.

Preß- und Walzwerk, A.-G. in Reisholz. Nach 1 415 712 (3 126 792) M Abschreibungen Reingewinn 956 753 (2 769 618) M. Die letzten Monate des Berichtsjahrs wirkten ungünstig auf das Unternehmen, das ganz auf Kriegsbedarf umgestellt war. Um sich für alle Fälle in

der Versorgung von Brenn- und Rohstoffen zu sichern, hat sich die Gesellschaft einer Interessengemeinschaft der Thyssengruppe ange- schlossen. on.

Chemische Industrie.

Die A.-G. für Anilinfabrikation in Berlin plant im Anschluß an ihre Farbenfabrik in Wolfen bei Halle den Bau einer Fabrik zur Herstellung von Natron, Salpeter und Salpetersäure. (Köln. Ztg.) on.

Die Nitritfabrik A.-G. in Köpenick erzielte nach Abschreibungen von 119 095 (148 514) M einen Reingewinn von 234 792 (241 130) M, wovon wieder 12% Dividende auf 1,50 Mill. Aktienkapital verteilt werden. on.

Verschiedene Industriezweige.

Niederrheinische A.-G. für Lederfabrikation (vorm. Z. Spier) in Wickerath. Der Abschluß für 1918 ergibt einschließlich 34 625 (46 795) M Vortrag und nach 75 813 (51 191) M Abschreibungen einen Reingewinn von 464 736 (611 448) M. Dividende 15 (20)%. on.

Soziale und Standesfragen, Unterricht und Forschung.

Soziales.

Welche Wirkung würde ein Versicherungsmonopol auf Handel, Industrie und Gewerbe haben? Das Versicherungswesen ist kein isolierter Wirtschaftszweig, der die Bedingungen seiner Organisations- und Betriebsformen in sich selbst trägt; es ist vielmehr mit dem gesamten Wirtschaftsleben und den großen produktiven Ständen auf das innigste verknüpft. Für den Unternehmer wie für die Volkswirtschaft ist diejenige Form der Versicherung die erwünschte, die die billigsten Beitragssätze und damit eine Herabsetzung der Erzeugungskosten gewährleistet. In der Privatversicherung hat sich die Preisberechnung mehr und mehr zugunsten des Versicherten verschoben. Selbst unter den ungünstigen Verhältnissen des Krieges haben die Gesellschaften, auch nach dem außerordentlichen Anwachsen der Verwaltungskosten, in den letzten Kriegsjahren noch keine Beitragserhöhung durchgeführt. Gerade für Handel und Industrie war das in dieser Zeit der unerhörten Steigerung aller Erzeugungskosten von wesentlicher Bedeutung. Ob bei einer Monopolanstalt eine ähnliche Entwicklung eingetreten wäre, muß entschieden bezweifelt werden. Die grundsätzliche Stellung des Versicherungswesens als eines Faktors in der Erzeugung bedingt eine gewisse weitgehende Verflechtung zwischen den Betrieben des kaufmännischen und gewerblichen Unternehmens und dem Versicherungsbetriebe, denn bei der Prämienfestsetzung, mehr noch bei einer Schadenregulierung, muß weitgehende Offenlegung des Betriebs- und Geschäftsgeheimnisses des Versicherungsnehmers erfolgen. Bei der heutigen Organisation des Versicherungswesens kann das unbedenklich erfolgen, weil auch die Versicherungsunternehmungen Betriebe sind, die von kaufmännischer Denk- und Handlungsweise geleitet werden. Eine Überführung des Versicherungsbetriebes auf eine staatliche Organisation würde aber den Interessen von Handel und Industrie nicht entsprechen. Gerade der moderne, steuerlich und sozialpolitisch so außerordentlich interessierte Staat würde die Erfahrungen und Kenntnisse, die er durch das Versicherungsmonopol über die Betriebsgestaltung und den Umsatz des privaten Unternehmertums erlangt, auch anderweitig ausnützen. Die Verstaatlichung würde auf diesem Wege zu einer Kontrolle und Beengung des Privatunternehmens führen. Aber davon abgesehen, würde die Betriebsform der Monopolanstalt als solche zu Konflikten mit den Interessen von Handel, Gewerbe und Industrie führen müssen. Die stets wachsenden Bedürfnisse dieser Wirtschaftszweige erfordern schnelles und entschlossenes Handeln auf der Seite des Versicherers, sollen nicht Lücken in der Gewährung des Versicherungsschutzes entstehen. Eine solche Entschlußkraft wird einer Monopolanstalt mit behördlichem Charakter selbst dann fehlen, wenn man sie nach kaufmännischen Grundsätzen zu leiten versucht, weil eben Staatsunternehmen und kaufmännische Geschäftsführung unüberbrückbare Gegensätze sind.

Noch einige Worte über den Versicherungszwang. In dem Augenblick, in dem er eingeführt wird, würden alle besonders gefährdeten Betriebe gegen eine dem Risiko entsprechende Klassifizierung Widerspruch erheben und aus der Tatsache heraus, daß man sie zur Versicherung zwingt, eine günstigere Berechnung verlangen. Die Folge würde dann erhöhte Belastung der mindergefährdeten Betriebe sein; das müßte aber für die Gesamtheit der Unternehmungen zu einer Verteuerung der Versicherung und damit zu einer Erhöhung der Erzeugungskosten führen. Gerade diese Gefahr darf nicht unterschätzt werden.

Bisher haben alle Erfahrungen im Wirtschaftsleben bewiesen, daß der freie Wettbewerb privatwirtschaftlicher Unternehmungen

immer noch zu der besten, billigsten und gerechtesten Preisberechnung führt, und daß Monopolunternehmen, seien es private oder staatliche, über diese Mindestpreisberechnung sehr bald hinausgehen.

Arbeitgeber- und Arbeitnehmerfragen.

Anfang Juni ist die **Arbeitsgemeinschaft für die deutsche Eisen- und Metallindustrie** in aller Form zustandegekommen (s. a. S. 386). Sie hat die Aufgabe, unter Wahrung der Selbständigkeit der ihr angehörenden Organisationen, Wirtschaftsfragen und soziale Fragen der deutschen Eisen- und Metallindustrie durch Zusammenwirken von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu klären, ihre Lösung zu fördern und bei Gegensätzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern schlichtend und ausgleichend tätig zu sein. Zur Berücksichtigung der besonderen sozialen Bedürfnisse und Eigenheiten kann eine Gliederung der Arbeitsgemeinschaft nach Bezirken vorgenommen werden. Aus der großen Zahl der Organisationen, die der Gemeinschaft angehören, seien hier nur angeführt von der Unternehmenseite der Gesamtverband deutscher Metallindustriellen, Berlin, der Arbeitgeberverband für den Bezirk der Nordwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustriellen in Düsseldorf, der Oberschlesische berg- und hüttenmännische Verein in Kattowitz, der Verein deutscher Stahl- und Eisenindustriellen, Berlin, der Verein deutscher Eisengießereien, Düsseldorf, der Bergische Fabrikantenverein, Remscheid, der Verband deutscher Fabrikanten für Eisen- und Metallwaren usw. in Remscheid, der Verband der märkischen Kleineisenindustrie, Hagen; ferner von der Seite der Arbeitnehmer der Deutsche Metallarbeiterverband, Stuttgart, der Gewerkverein deutscher Metallarbeiter, Berlin, der Christliche Metallarbeiterverband, Duisburg, der Verband der Kupferschmiede Deutschlands, Berlin, die Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände, die Arbeitsgemeinschaft der kaufmännischen Verbände und die Arbeitsgemeinschaft der technischen Verbände. Weitere Organisationen können jederzeit beitreten, wenn dem Vorstand der Arbeitsgemeinschaft im Falle des Beitrags einer Unternehmerorganisation die Vertreter der Unternehmer und im Falle des Beitrags einer Arbeiterorganisation die Vertreter der Arbeiter oder einer Angestelltenorganisation die Vertreter der Angestellten mit Dreiviertelmehrheit sich einverstanden erklären. Jede der angeschlossenen Organisationen kann vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines Kalendervierteljahres ihren Austritt erklären. *dn.*

Personennachrichten aus Handel und Industrie.

Zu **Vorstandsmitgliedern** wurden gewählt: H. Ehlers, H. Achilles, Gr.-Mahner, und H. Busch, Beinum, bei der Fa. Zuckerfabrik Groß-Mahner, A.-G., Siebenburg, Harz; Fabrikdirektor K. Pietzsch, Ammendorf, und Fabrikdirektor Dr. A. Pfülf, Magdeburg, bei der Fa. „Chemische Fabrik Buckau“, Magdeburg.

Zu **Geschäftsführern** wurden bestellt: H. Boeckh und R. Weiffenbach, Sande, bei der Fa. Industrielle und chemische Werke, Hermann Weiffenbach, m. b. H., Hardersleben; A. Clar und B. Rosenbaum, Dresden, bei der Fa. Chemische Fabrik Georg Frisch Nachfolger, G. m. b. H., Dresden; I. Lilienstein, bei der Firma Herol Fabrik chemisch-technischer Produkte G. m. b. H., Frankfurt a. M.; E. O. Scheffler, Chemnitz, bei der Fa. „Ernst Scheffler, G. m. b. H., Chemnitz.

Prokura wurde erteilt: H. Kirchler, Alkosen, bei der A.-G. „Portlandcement und Kalkwerke“ Abbach an der Donau, A.-G. „in Abbach a. D.; A. Weichel, Berlin-Südende, beim Chemisch-bakteriologischen Laboratorium M. Hartmann, Berlin; Chemiker Dr. T. Muchall, H. Wirth, Chemiker K. M. Rittinghausen und Chemiker Dr. A. Roth, Biebrich a. Rh., bei der Fa. Kalle & Co., A.-G. in Biebrich a. Rh.

Aus anderen Vereinen und Versammlungen.

Bericht über die 25. ordentliche Generalversammlung der Abteilung der Rohzuckerfabriken des Vereins der deutschen Zuckerindustrie.

Berlin, am 22./5. 1919.

Vorsitzender: Dr. Kuntze.

Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung mit einer Begrüßung und wies darauf hin, daß Vorstand und Ausschuß der Rohzuckerabteilung glaubten, die 25jährige Wiederkehr der Gründung der Abteilung nicht unerwähnt vorübergehen lassen zu können. Die ganze Entwicklung der deutschen Zuckerindustrie wies schon in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts darauf hin, eine selbständige Interessenvertretung der Rohzuckerfabriken in die Wege zu leiten, nachdem die Raffinerien sich schon lange zusammengeschlossen hatten und unter Führung hervorragender Männer sich eine Inter-

essenvertretung geschaffen hatten, die wohl ausgerüstet war, während die Rohzuckerfabriken vielfach gespalten, von den Raffinerien abhängig und kaufmännisch oft nicht gut geführt waren. Besonders zwei Momente wiesen mit Notwendigkeit auf die Gründung der Rohzuckerabteilung hin, der schlechte Preis des Rohzuckers gegenüber der Raffinade und das Vorherrschen der Mitglieder der Raffinerien im Ausschuß des großen Vereins. Der Vortragende verwies dann auf die Bestrebungen Markworts zur Gründung einer Zuckerbank in Magdeburg, die aber keinen Erfolg hatte. Erst die im Jahre 1893 von den Raffinateuren aufgestellte Forderung, die bisherige Rendementsberechnung zu beseitigen und eine neue Rendementsberechnung einzuführen, gab erneut den Anstoß, eine Abteilung für die Rohzuckerfabriken zu gründen. Die Gründung kam dann auch 1894 zustande und die Abteilung hat dann unter der Leitung von Dr. Preißler in den ersten Jahren schwer gekämpft. Der geschickten Leitung des großen Vereins gelang es aber bald, den Kampf zwischen der Rohzucker- und der Raffinerieabteilung beizulegen, zwischen beiden ein gewisses Gleichgewicht herzustellen, so daß dann die beiden Abteilungen gemeinsam im Interesse der gesamten Industrie arbeiteten. Mit dem Wunsche, daß nach dem Kriege die Zuckerindustrie wieder auf die gleiche Höhe wie vor dem Kriege kommen und es gelingen möge, die in den östlichen Provinzen starken und großen Zuckerfabriken zu erhalten, damit wir nicht nur mit Kali und Kohle, sondern auch mit dem Zucker als Macht auf dem Weltmarkt erscheinen können, schloß der Vorsitzende.

Direktor Dr. Bruno Bruckner, Stralsund, gedachte alsdann der Verdienste des Freiherrn Moritz von Kopey um die Entwicklung der Zuckerindustrie. Die deutsche Zuckerindustrie verehrt in Achard und Margraf ihre Gründer. Neben dem wissenschaftlichen Entdecker und dem glücklichen Erfinder bedarf es aber noch eines tüchtigen Unternehmers, der zeigt, daß die Entdeckung sich auch wirtschaftlich bewährt, um eine Industrie zum Blühen zu bringen. Moritz Freiherr von Kopey war es, der Achards Entdeckung erst in die Praxis umsetzte, und so kann er mit Recht als der dritte Gründer der Zuckerindustrie angesehen werden.

Nach Erstattung der Jahresrechnung durch Dr. Köhler wurde der Kassenführung und dem Vorstand Entlastung erteilt.

Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Kurt von Rümker, Nikolassee, hielt dann einen Vortrag:

„25 Jahre Landwirtschaft und Zuckerrübenbau, Rückblick und Ausblick.“ 25 Jahre Rückblick der Landwirtschaft führen uns in ein Sonnenland. Wir sehen ein Aufblühen des Wirtschaftslebens auf allen Gebieten der Industrie und der Landwirtschaft. Der Vortragende legt dann dar, was in den letzten 25 Jahren in der Landwirtschaft und dem Zuckerrübenbau erreicht worden ist. Die Begründung der Agrikulturchemie durch J. S. von Liebig hat die neu aufblühende Naturwissenschaft in den Dienst der Landwirtschaft gestellt und die rübenbauenden Gegenden zogen den ersten Nutzen davon. Der Hackfruchtbau wurde dann zur Grundlage der Bodenbearbeitung. Redner zeigt, wie sich die Maschinenindustrie zur hohen Blüte entfaltete, so daß die ältere ausländische Konkurrenz mit Erfolg zurückgedrängt werden konnte. Die vollkommenere Düngung, die bessere Bodenbearbeitung führten zu einer Steigerung der Ernte und die Furcht, daß durch den gesteigerten Rübenbau der Ertrag an Brotgetreide herabgesetzt werden würde, hat sich nicht erfüllt. Im Gegenteil, durch den Rüben- und den Hackfruchtbau wurde nicht nur der gesamte Ackerbau und die Viehzucht, sondern auch die betriebswirtschaftliche Seite der Landwirtschaft stark beeinflußt. Im Hackfruchtbau haben wir den wichtigsten Förderer der gesamten Landeskultur und den sichersten Weg zum Ziel der Erreichung der eigenen Ernährung des Volkes. Für den Staat bedeutete der Hackfruchtbau eine gute Steuerquelle. Noch höher zu bewerten ist aber der dadurch bedingte verstärkte Frachverkehr.

Sodann streifte der Vortragende die Versuche zur Züchtung ertragreicher Sorten. Für die Zuckerrüben hat die Sortenzüchtung zuerst in den rübenbauenden Gegenden Sachsen und Braunschweig eingesetzt. Sie wurde zuerst empirisch betrieben, bevor sich die Wissenschaften der Sachen annahmen. — In den letzten 25 Jahren fällt der wichtige Aufschwung der landwirtschaftlichen Industrie und der technischen Verwertung ihrer Produkte, es sei nur erinnert an die Verwendung des Spiritus für Beleuchtungszwecke und für die Motoren, an die Trocknung von Kartoffeln und Rübenblättern, an die Stroh-aufschließung und andere mehr, durch die in vielen Fällen nicht nur Werte erhalten, sondern neue geschaffen wurden. Die Viehhaltung erfuhr eine Umgestaltung, indem die Fütterungslehre auf die Kellnerischen Grundlagen gestellt wurde. Große Fortschritte hat in den letzten 25 Jahren auch die Kultur der extremen Bodenarten, der Moor- und Sandflächen gemacht. Wertvolle Anregungen haben die Moorforschung und die Sandkultur auch für den weiteren Ausbau der Agrikulturchemie und der Kolloidchemie gegeben. Sodann streift Vortragender noch die Fortschritte und erfolgreichen Versuche zur Heranziehung des Stickstoffkapitals der Luft für die Herstellung von Düngemitteln und die Entwicklung und Heranziehung der direkten Verwertung des elektrischen Stroms für den Leucht- und Kraftbedarf in der Landwirtschaft.

Kommerzienrat Erich Rabbethge, Klein-Wanzleben, schildert sodann „Die Entwicklung der deutschen Rübensamenzucht“.

Den ersten Zuckerfabriken stand als Material eine weiße Runkelrübe, auch Mangold genannt, zur Verfügung, die Achard und Kopey als die geeignete angesehen hatten. Diese schlesische Zuckerrübe soll 7% Zucker enthalten haben, aus der man 2-5% Raffinade verarbeitete.

Bereits im Jahre 1911 finden wir Angaben über einen Zuckergehalt von 16,2-18,2% im Saft. Man hat dann zwar beobachtet, daß verschiedene Rüben verschiedene Ausbeute haben, aber es fehlte an geeigneten Methoden zur Bestimmung. Der Vortragende erwähnt nun die verschiedenen Bestimmungsmethoden. So wurde zuerst 1850 die Salzwassermethode angewandt und die ganze Rübe auf den Zuckergehalt untersucht. 1852 wurde dann aus dem Saft der Gehalt bestimmt, 1879 die Bestimmung durch Polarisation in Alkohol angewandt. Welchen Einfluß dann die Züchtung der Samen und die Fortschritte der Zucht auf die Entwicklung der Rübenernte und Zuckerausbeute in Deutschland hatte, zeigt die folgende Tabelle.

10jähriger Durchschnitt	Rübenertrag je ha in Dtr.	Ausbeute auf verarbeitete Rübe	Ausbeute an Zucker je ha in Dtr.
1850/51-1859/60	239	7,8%	18,8
1860/61-1869/70	247	8,1%	20,0
1870/71-1879/80	258	8,8%	22,3
1880/81-1889/90	306	11,3%	34,5
1890/91-1899/1900	300	13,3%	40,0
1900/1-1909/10	295	15,6%	46,0
1910/11	329	16,4%	54,2
1911/12	180	16,5%	29,7
1912/13	304	16,3%	49,4
1913/14	318	16,0%	51,0

Ohne die Fortschritte der Rübenzucht wäre ein Wettbewerb der Rübenzuckerindustrie mit der Rohrzuckerindustrie wohl nie möglich gewesen.

Der Vortragende geht dann auf die Rübensamenzucht in Klein-Wanzleben ein und legt dar, daß fast sämtliche Rüben sich zurückführen lassen auf Ahnen, die in Klein-Wanzleben gezüchtet wurden. Während man früher das Hauptgewicht auf große Ernte gerichtet hat, hat man seit 25 Jahren andere Zuchtrichtungen eingeleitet unter stärkerer Betonung des Zuckergehaltes. Es handelt sich darum, Rüben zu finden, die die guten Eigenschaften mit Sicherheit vererben. Welche Arbeit dies erfordert, ersieht man schon daraus, daß von etwa 7 Millionen Rüben, die geerntet werden, bereits 6 Millionen auf dem Felde ausgeschieden werden müssen. Nur 1 Million kommt zur Untersuchung. Zur weiteren Zucht werden nur etwa 2500 bestimmt und davon noch zwei Drittel in den nächsten 2 Jahren ausgeschieden. Von dem Rest von 700-800 Rüben erhalten sich auch nur wenige über mehrere Generationen. Die Ausscheidung auf dem Felde erfolgt nach äußeren Eigenschaften. Es folgt dann eine Feststellung nach Gewicht und Zuckergehalt. Die Rüben, die für eine Zuchtrichtung die aufgestellten Mindestwerte erreichen, werden sodann einer botanischen Prüfung unterworfen und hierauf nochmals auf Zucker nachgeprüft. Für diese Prüfung kommen alle modernen Hilfsmittel zur Anwendung. Die nun zur Weiterzucht bestimmten Rüben werden ausgepflanzt, aber der Same wird nicht ohne weiteres zur Zucht verwandt, sondern erst auf einem Versuchsfeld in kleinen Mengen angepflanzt. Der so gewonnene Same wird wieder untersucht, die Hälfte davon wird verworfen, der Rest im zweiten Jahre ausgesät und wieder der Vererbungsprüfung unterworfen. Von diesen werden wieder etwa 20% ausgeschieden und es erfolgt dann die Auslese, die sehr scharf erfolgen muß, da sonst sofort ein Rückschlag eintritt. Wenn auch schon sehr viel in der Rübensamenzucht erreicht ist, so hat diese Zucht doch noch nicht ihren Höhepunkt erreicht, wenn auch die zu erwartenden Fortschritte nicht mehr so groß sind wie zu Beginn. Es ist ja nicht sehr schwer, im Zuckergehalt Fortschritte zu erzielen unter Vernachlässigung des Gewichts oder im Gewicht unter Vernachlässigung des Zuckergehaltes. Für die Industrie kommt es aber auf die Gesamtleistung an und wir müssen solche Variationen herausfinden, die beide guten Eigenschaften vererben.

Direktor Dr.-Ing. Hermann Claassen, Dormagen, gab dann ein Bild über „Die Entwicklung der Zuckertechnik in den letzten 25 Jahren“. An Hand von Zahlen und Tabellen zeigt der Vortragende zunächst die Entwicklung der Zuckerindustrie. So ist die Zahl der Fabriken von 405 im Jahre 1893 auf 307 im Jahre 1918 gefallen, die Verarbeitung jedoch von 262 823 auf 496 770 Zentner gestiegen. Die Steigerung der Zuckererzeugung erfolgte in Zickzackkurven, und den gleichen Verlauf nahm die Preisbildung, indem bei jedem Fall der Zuckererzeugung ein Ansteigen des Preises beobachtet wurde. Um die Leistung der Fabriken zu steigern, mußten die technischen Einrichtungen vervollkommen werden, und so ist der Kraftbedarf in den Fabriken von durchschnittlich 175 Pferdekräften auf 550 Pferdekräfte gestiegen. Es ist der Pferdekraftbedarf zur Verarbeitung einer bestimmten Menge Rüben gestiegen, weil die Handarbeit immer mehr und mehr verdrängt wurde. So ist die durchschnittliche Zahl der Maschinen von 11 auf 17 gestiegen.

Durch Verbesserung und Steigerung der Leistungsfähigkeit haben sich zunächst die Betriebskosten verringert, doch erfolgte dann wieder eine Steigerung infolge der erhöhten Arbeitslöhne und Materialkosten. Auch der Kohlenverbrauch beeinflußt den Preis des Zuckers stark. In weiteren Tabellen erörtert der Vortragende sodann die Entwicklung der einzelnen Betriebsweisen vom Jahre 1894 an. So zeigt er in Zahlenangaben die Verteilung der Saftgewinnung nach dem Brühverfahren nach H y r o s s und mit Rückführung der Abwässer. Er zeigt die Entwicklung der Schnitzeltrocknung nach B ü t t n e r, S p e r b e r, I m p e r i a l, M a c k e n s e n, P e t r i e, H e c k i n g und verschiedenen anderen Verfahren. Von den drei Verfahren der Scheidung: der Trockenscheidung, der Kalkmilch- und Saccharatscheidung wird die letztere nur sehr wenig angewandt. Weitere Zahlenangaben zeigten die Anwendung der Saturation und die Filterung der Säfte mit Kies, C a r i t a s (die sich sehr bewährt hat), mit Holzwolle- und Sandfiltern sowie anderen mechanischen Mitteln. Wesentliche Fortschritte hat die Verdampfung gemacht, und zwar ist hier am meisten die vierstufige eingeführt. Ein Überblick über die Füllmassearbeit in Kästen, in geschlossenen Maischen, in offenen Maischen und Kochmaischen zeigt, daß die in Kästen abgenommen, die in offenen Maischen zugenommen hat. Es folgten Zahlenangaben über die Ablaufverarbeitung in Kästen nach dem Lufrührverfahren, durch Verkochen auf Korn, nach G r o s s e und nach C l a a s s e n. Zugenommen hat in den letzten 25 Jahren die Weißzuckerherstellung, während die Melasseentzuckerung durch Elution und die Ausscheidung durch Osmose verschwunden ist. Endlich zeigen noch Zahlenangaben die Zunahme der Verwendung der elektrischen Beleuchtung und elektrischen Kraftübertragung. Die ganze Richtung ging dahin, möglichst viel Rüben zu verarbeiten ohne Rücksicht auf die Güte. Fortschritte sind jedoch nur zu erwarten, wenn wir auch der Güte unsere Aufmerksamkeit schenken.

In Lichtbildern zeigt der Vortragende sodann die Entwicklung der in der Zuckertechnik verwendeten Apparate. Er führt uns die in Amerika eingeführten Verbesserungen zum Entladen der Rübewagen vor und betont, daß es zu wünschen wäre, wenn diese auch bei uns eingeführt würden. Verschiedene Entladungsvorrichtungen werden vorgeführt, dann die Entwicklung des Rübenwaschhauses, die Saftgewinnung, die verschiedenen Pressen, darunter besonders die Riesenpresse von C i z e k, Schlammpumpen, Vorräumer, Filter und Kocher werden gezeigt, dann Zuckerhausanlagen, Rührer und Zentrifugen.

Dr. C l e m e n s M a y e r, Berlin, bespricht die wirtschaftliche Entwicklung der deutschen Rohzuckerindustrie in den letzten 25 Jahren. Der Vortragende schildert die wirtschaftliche Entwicklung unter dem Einfluß der verschiedenen Steuergesetzgebungen und zeigt dann den Niedergang der Zuckererzeugung in der Kriegszeit. Jetzt ist unsere Zuckerproduktion geringer als vor 25 Jahren. Heute kann unsere Zuckerindustrie, die früher eine Ausfuhrindustrie im Werte von 200 Mill. M war, nicht mehr den Bedarf der eigenen Bevölkerung decken.

Direktor Dr. B r u n o B r u k n e r, Stralsund, sprach zum Schluß über „Die wirtschaftliche, gesellschaftliche, sittliche und staatliche Aufgabe des Unternehmens“.

Ordentliche Generalversammlung der Vereins der deutschen Zuckerindustrie.

Berlin, am 23./5. 1919.

Vorsitzender: P. v o n N a e h r i s c h, Puschkowa.

Nach Eröffnung der Versammlung wurden zunächst die Wahlen von Mitgliedern und Stellvertretern in den Ausschuß erledigt. Die infolge Ablaufs der Wahlperiode ausscheidenden ordentlichen Mitglieder: M a x N o r d, Dr. K ö h l e r und Dr. C z s c h e y e sowie deren Stellvertreter K a r s t, S c h a n d e r und Dr. K o c h wurden wieder gewählt, und zwar auf 3 Jahre. Die Ersatzwahl für den Stadtrat P a u l S c h m i d t, der sein Amt als Ausschußmitglied niedergelegt hat, ergab die Wahl von Direktor B u s s e, und zwar für die Zeit bis zur Generalversammlung 1920. Es folgte dann der Jahresbericht des Vereinsdirektoriums:

Bericht des Vereinsdirektoriums für das Geschäftsjahr 1918/19.

Die Lehrkurse zur Ausbildung von Zuckerkochern sind mit gutem Erfolge in den Fabriken zu Halle, Danzig-Neufahrwasser und Braunschweig fortgesetzt worden.

Auch in der vergangenen Kampagne sind mehrfach Schnitzeltrocknungen von Staubexplosionen betroffen worden. Die Kommission zur Prüfung der Ursachen der Schnitzeltrocknungsexplosionen sowie der Selbstentzündungen hat aber wegen der schwierigen Verkehrsverhältnisse davon Abstand nehmen müssen, in den einzelnen Fällen den Ursachen der Explosionen in der vorgesehenen Weise an Ort und Stelle nachzugehen.

Bezüglich der Vorschriften für die beeidigten Probenehmer von Rohzucker und Melasse ist zwischen den beteiligten Handelskammern in dem Verein — unter Zustimmung der beiden Abteilungen — vereinbart worden, daß

1. bei Rohzuckerprobenahmen von Mengen bis zu 2 Partien zu je 1000 und 1200 Ztr. die Gebühren um 50% erhöht, für die überschließenden Mengen jedoch die bisherigen Sätze beibehalten werden;
2. bei Melasseprobenahmen von Mengen bis zu 600 Ztr. die Gebühren um 50% erhöht, für die überschließenden Mengen jedoch die bisherigen Sätze beibehalten werden.

Diese Gebührenänderung, die nur für die Kriegsdauer Geltung haben soll, ist am 1./10. 1918 in Kraft getreten.

Die Versuchsanstalten in Bernburg und Halle und die Abteilung für Pflanzenkrankheiten des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Landwirtschaft in Bremberg haben ihre Untersuchungen während des laufenden Jahres fortgesetzt.

Das Preisausschreiben, betreffend Rübenheber und Körner ist nicht zur Erledigung gekommen, es bleibt dasselbe, nach dem gefaßten Beschuß des Vereinsausschusses, bis ein Jahr nach Beendigung des Krieges ausgesetzt.

Von einer Prüfung der angemeldeten Verfahren für das Preisausschreiben, betreffend einen Apparat zum Trocknen der Rübenblätter und -köpfe, durch das Preisgericht hat im Hinblick auf die damaligen wirtschaftlichen und militärischen Verhältnisse usw. abgesehen werden müssen.

Da auch das Preisausschreiben, betreffend eine mechanische Vorrichtung zum Entladen von Rüben, nicht zur Erledigung gekommen ist, wird dasselbe nach dem Beschuß des Vereinsausschusses bis ein Jahr nach Beendigung des Krieges verlängert.

Auch in diesem Berichtsjahre ruhten die Arbeiten der staatlichen Kommission zur Prüfung der Reinigungsverfahren von Zuckarfabrikabwassern gänzlich.

Die Bildung von Arbeitsgemeinschaften hat sich in den letzten Monaten als notwendig herausgestellt.

Die Kommission zur einheitlichen wirtschaftlichen Organisation der deutschen Zuckerindustrie hat zuletzt am 31./5. 1918 getagt und beschlossen, die weitere Bearbeitung einer Unterkommission zu übertragen, das Ergebnis der Arbeiten der Unterkommission den beiden Abteilungen mitzuteilen, die Stellung der beiden Abteilungen wiederum der Unterkommission vorzulegen und alsdann erst die Gesamtkommission wieder zusammenzuberufen.

Gegen die Herabsetzung des Zolls auf Zuckerröhrmelasse zur Herstellung von Rum von 40 M auf 5—8 M pro dz oder die Einfuhr von Rohrzucker, mit 25—30% Zuckerröhrmelasse vermischt, zum Zollsatzes des Zuckers ist bereits im Jahre 1911 Stellung genommen. Die im Entwurf einer Anordnung des Zolltarifs unter Nr. 85: Position „Melasse“ enthaltene Anerkennung „Zuckerröhrmelasse zur Herstellung von Rum unter Zollsicherung“, die dem Entwurf auf Betreiben deutscher Brennereien eingefügt ist, hat Veranlassung gegeben, an zuständiger Stelle auf die Notwendigkeit hinzuweisen, an die Angelegenheit mit größter Vorsicht heranzugehen, um zu verhindern, daß mehr echter Rum auf diese Weise im Inlande erzeugt wird, als unserem dringendsten Bedarf entspricht. Andernfalls würde der Schaden, den unsre Zuckerindustrie und auch unsre Spiritusindustrie erleiden würde, bedeutend größer sein als der geringe Vorteil, der darin liegt, daß wir der Bevölkerung ein immerhin nicht unentbehrliches feineres Genußmittel darbieten, als der nur aus inländischen Produkten erzeugte einheimische Rum bildet.

Von einer Stellungnahme zu der von der Regierung geplanten Erhöhung der Zuckertaxe hat das Direktorium unter Würdigung der gegenwärtigen Verhältnisse abgesehen.

Im Anschluß hieran verweist Dr. Köhler darauf, daß die Wünsche der Industrie über die Festsetzung der Zuckerpreise nicht erfüllt worden sind. Er betont, daß die Zwangswirtschaft das Grab der Zuckerindustrie wird, und daß diese so schnell wie möglich abgeschafft werden müsse und der Zuckerpreis im Herbst so festgesetzt werden müsse, daß mindestens der Preis von 4 M für den Zentner Rüben herausgewirtschaftet werde. Es sind jetzt die erhöhten Betriebskosten beim Zuckerpreis nicht berücksichtigt. Dies muß aber geschehen, denn sonst wäre die Folge ein weiterer Rückgang des Rübenbaues und der Zuckerknappheit. Die hieraus erwachsenden Folgen lehnt die Zuckerindustrie ab und betont dies, damit die Öffentlichkeit erfährt, daß nicht sie, sondern die Regierung schuld daran sei, wenn unser Volk keinen Zucker mehr bekommt.

Es folgt dann der

Jahresbericht des Instituts für Zuckerindustrie für 1918/19.

Bis zum Beginn des Jahres 1919 wurde der Betrieb des Instituts in der durch die Kriegsverhältnisse gebotenen Art und Weise weitergeführt.

Wiederum beschäftigte die Versuchsanstalt die Frage der Herstellung von Brotaufstrich aus Zuckerrübenprodukten. Insbesondere wurde die Inversion von Diffusionssaft und Dicksaft mit geringen Mengen Salzsäure oder Eisenchlorid bearbeitet und die Geschmacksverbesserung durch geeignete Zusätze erstrebt, wobei sich besonders Phosphorsäure zu bewähren scheint.

Im Auftrage der Reichsfuttermittelstelle wurde gemeinschaftlich mit der Agrikulturchemischen Kontrollstation zu Halle ein Gutachten über die Haltbarkeit und Verwendbarkeit sehr stark invertzuckerhaltiger Melasse erstattet. Es wurde angeraten, die Melasse in einem Brennereibetriebe zu verarbeiten, vor ihrer Verwendung zu Futtermischungen jedoch gewarnt, sofern nicht vorher durch Versuche das Verhalten bei der Lagerung festgestellt werden könnte.

Auf Anregung des Geheimrat B a c k h a u s und auf Kosten der Maschinenbauanstalt A. Borsig-Tegel wurden Versuche über die Entbitterung von Lupinen mittels des Diffusionsverfahrens ausgeführt, bei denen zwar die gewünschte Entbitterung erreicht wurde, jedoch, wie bei allen älteren Verfahren, derartig große Verluste an Kohlenhydratrockensubstanz eintraten, daß die genannte Firma von der Ausführung der Entbitterung durch Diffusion im großen Abstand nahm.

Für die Arbeiten der Kommission zur Aufklärung der Explosionen in Zuckarfabriken erscheint besonders wichtig die zuerst an von Herrn Direktor G r o p p, Niezychowo, eingesandten Futterrütteltrockenschnitzeln gemachte Beobachtung, daß diese Rüben bereits bei einer Trockentemperatur von etwa 140° ungefähr 13% ihrer Trockensubstanz infolge Bildung von brennbaren gasförmigen Zersetzungprodukten, darunter hauptsächlich Furfurol und Methylalkohol, verlieren.

Anschließend an die Arbeiten zur Herstellung von Brotaufstrich wurde in der Versuchsanstalt ein Verfahren zum Schmackhaften machen des Rohzuckers ausgearbeitet. Nach diesem wird Rohzucker durch Besprühen mit der berechneten Menge verdünnter Salzsäure deutlich lackmussaurer gemacht und mit 1/2—1% Invertzucker versetzt. Invertzucker- und Salzsäurelösung werden zweckmäßig vermischt und gemeinsam versprüht. Nach der Behandlung wird der Zucker bei 80—100° getrocknet. Diese Versuche wurden auch im größeren Maßstabe in einer Zuckerraffinerie ausgeführt. Späterhin zeigte sich, daß durch Trocknen an sich invertzuckerhaltige Rohrzucker bedeutend einfacher wohlschmeckend zu erzielen sind.

Zufolge des Mangels an Bleiessig und anderen Chemikalien, welche bei den Betriebsuntersuchungen Verwendung finden, wurden umfangreiche Versuche angestellt, diese durch leichter zugängliche Chemikalien zu ersetzen. Es gelang, den Bleiessig bei der Untersuchung der Rüben, der ausgelaugten und getrockneten Schnitzel durch Eisenhydroxyd zu ersetzen. Zur Untersuchung des Schlammes können Salzsäure und Eisenchlorid als Klärmittel verwendet werden.

Bei der Ausarbeitung der Methode zur Bestimmung von Fruktose neben Aldosen durch Bromoxydation wurde der Einfluß des Broms auf verschiedene Zuckerarten (Glucose, Fructose, Saccharose und Raffinose) bei Gegenwart verschiedener Katalysatoren (Fe, Cu, Ni, V, Mo, Cr, Hg, S, J) untersucht.

Bei der Darstellung von Aldonsäuren aus den zugehörigen Aldosen durch Bromoxydation ist es schwierig, die Aldonsäure von der Bromwasserstoffsaure zu trennen. Es wurde daher versucht, die Bromwasserstoffsaure durch Elektrolyse zu Brom zu oxydieren und dieses durch Luft abzutreiben. Die diesbezüglichen Versuche haben ein befriedigendes Ergebnis gehabt, sind jedoch noch nicht vollständig abgeschlossen.

Weitere Versuche beschäftigen sich mit der Herstellung von Brotaufstrichmitteln aus Kartoffelfruchtwasser und zuckerhaltigen Produkten.

In der physikalischen und elektrochemischen Abteilung wurde nach 4 1/2 jähriger Unterbrechung durch den Krieg Anfang Februar 1919 die Arbeit wieder aufgenommen.

Die Aufgabe, die zunächst in Angriff genommen wurde, ist die durch die Untersuchungen von Herrn B a t e s vom Bureau of Standard, New York, angeregte Nachprüfung des Hundertpunktes unserer Saccharimeter.

Der Arbeitsplan ist: zunächst die von Herrn B a t e s angegebene neue Darstellungsweise von chemisch reinem Zucker aus wässriger Lösung durch Eindampfen bei niedriger Temperatur nachzuprüfen und mit der früher üblichen Methode der Herstellung des chemisch reinen Zuckers durch Fällen mit Alkohol zu vergleichen.

Dabei soll das Fortschreiten der erreichten Reinheit bei den einzelnen Abschnitten des Verfahrens durch Leitfähigkeitsmessung, Untersuchung auf optische Reinheit mittels Ultramikroskop und auf reduzierende Kraft kontrolliert werden. Besonders scharf soll auch auf den Ausschluß von Mikroorganismen geachtet werden.

Herr Geheimrat H e r z f e l d bemerkte hierzu, daß eine Anzahl der Arbeiten noch nicht abgeschlossen sind und deshalb noch nicht näher über diese berichtet werden könnte.

Dr. C l e m e n s M a y e r sprach alsdann über „Arbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands“.

Verein deutscher Chemiker.

Auf Grund des Beschlusses in der Vorstandsratssitzung vom 9. Mai und in Ausführung der Beschlüsse des Vorstandsrates in seiner Sitzung vom 10. Mai werden die nachstehenden Änderungen der Vereinssatzungen beantragt.

Der Vorstand.
Dr. Th. Diehl, Vorsitzender.

Dieser Antrag hat die satzungsgemäße Unterstützung von 290 Mitgliedern gefunden.

Die Geschäftsstelle.

Satzungen des Vereins deutscher Chemiker.

[Die Teile der alten Fassung, die in Wegfall kommen sollen, sind in eckige Klammern und kursiv gesetzt.]

Alte Fassung.

Neue Fassung.

Satzungen.

Name, Sitz und Zweck des Vereins.

Satz 1.

Der Verein führt den Namen:

Verein deutscher Chemiker.

Er hat seinen Sitz in Leipzig und ist in das dortige Vereinsregister eingetragen.

Satz 2.

Der Verein bezweckt die Förderung der Chemie und ihrer Vertreter¹⁾. Er sucht dies zu erreichen:

- a) durch Verhandlungen in den Versammlungen des Gesamtver eins (Hauptversammlungen) und seiner Abteilungen²⁾ [*Bezirkvereine und Fachgruppen*],
- b) durch Mitteilungen wissenschaftlicher Fortschritte und praktischer Erfahrungen, insbesondere auf dem Gebiete der angewandten Chemie (Herausgabe einer Vereinszeitschrift und durch andere literarische Unternehmungen),
- c) durch Ausschüsse zur Bearbeitung wichtiger Fragen,
- d) durch Auszeichnung hervorragender Leistungen deutscher Chemiker mit der Liebigdenkmünze des Vereins,
- e) durch Bewilligung von Geldmitteln zur Lösung wissenschaftlicher und technischer Aufgaben,
- f) durch sonstige für die Chemie und ihre Vertreter³⁾ förderlich erscheinende Maßnahmen.

Veröffentlichungen des Vereins.

Satz 3.

Der Verein bedient sich für seine Veröffentlichungen einer⁴⁾ Vereinszeitschrift, die als solche auf dem Titelblatt besonders gekennzeichnet ist. Die Vereinszeitschrift soll Gelegenheit bieten, den Fortschritten der Chemie und besonders der angewandten Chemie zu folgen, Fragen von wissenschaftlichem⁵⁾ und technischem chemischen Interesse zu erörtern, Berichte über das Wirken und die Vorgänge im Hauptverein und in seinen Abteilungen zu geben, sowie auch die Standesinteressen der Chemiker zu behandeln.

[Die Zeitschrift erscheint in verschiedenen Ausgaben, die regelmäßig in der Zeitschrift bekanntgegeben werden].

Mitgliedschaft.

Satz 4.

Als Mitglieder können aufgenommen werden:

- a) alle akademisch gebildeten Chemiker⁷⁾,
- b) [sonstige]⁸⁾ akademisch gebildete Personen, die sich mit Naturwissenschaften beschäftigen,
- c) Behörden, Firmen und Vereine mit ähnlichen Bestrebungen unter Nennung ihrer Vertreter.

Satz 3.

⁴⁾ in verschiedenen Ausgaben erscheinenden Vereinszeitschrift, die als solche auf dem Titelblatt gekennzeichnet ist.

⁵⁾ „wirtschaftlichem“ einfügen.

⁶⁾ Zeile 9 und 10 fallen weg.

Satz 4.

⁷⁾ und sonstige Persönlichkeiten von anerkannten Leistungen für die deutsche Chemie oder die Naturwissenschaften.

⁸⁾ andere.

Satz 5.

Anmeldungen zur Aufnahme als Mitglied sind bei der Geschäftsstelle schriftlich anzubringen und müssen von einem Mitglied des Vereins unterstützt sein. Die Anmeldung wird in der Vereinszeitung veröffentlicht. Erfolgt innerhalb [der nächsten]⁹⁾ 2 Wochen nach der Veröffentlichung kein Widerspruch, so ist die Aufnahme genehmigt, andernfalls entscheidet der Vorstand. Die Aufnahme wird dem Angemeldeten von der Geschäftsstelle unter Zusendung der Satzungen mitgeteilt. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Zahlung des ersten Jahresbeitrages.

Satz 6.

Zu Ehrenmitgliedern kann die [Hauptversammlung] b) auf Vorschlag [des Vorstandsrates] a) hervorragende Förderer der Chemie oder des Vereins, die nicht Vereinsmitglieder zu sein brauchen, ernennen. Jedes Jahr ist nur eine derartige Ernennung zulässig. Die Ehrenmitglieder haben alle Rechte der Mitglieder, ohne deren Pflichten.

Satz 7.

Der jährliche Beitrag beträgt 15 M und ist im voraus in der Zeit von Anfang November bis Ende Dezember für das kommende Jahr an die von dem Vorstand vorgeschriebene Stelle [porto frei]¹⁰⁾ einzusenden. Als Quittung für den gezahlten Beitrag wird die Mitgliedskarte gesandt. Die rückständigen Beiträge werden durch Postnachnahme erhoben.

Die in Deutschland wohnenden Mitglieder haben Anspruch auf kostenlose Lieferung der Vereinsnachrichten und des wirtschaftlich-gewerblichen Teiles der Zeitschrift für angewandte Chemie. Die übrigen [periodischen]¹¹⁾ Veröffentlichungen des Vereins erhalten sie zu Vorzugspreisen, die der Vorstand festsetzt.

Mitglieder, die in außerdeutschen Ländern wohnen, in denen [Postabonnement]¹²⁾ zulässig ist, [abonnieren]¹³⁾ eine der vorgenannten [periodischen]¹⁴⁾ Veröffentlichungen beim zuständigen Postamt oder senden außer ihrem Mitgliedsbeitrag die Kosten des Streifbandverandes ein. Gegen Einsendung der [Postabonnementssquittung]¹⁵⁾ erhalten diese Mitglieder die [Differenz]¹⁶⁾ zwischen dem in Deutschland geltenden [Postabonnementpreis]¹⁷⁾ und dem Preis, zu dem die in Deutschland wohnenden Mitglieder die betreffende Ausgabe beziehen, von der Geschäftsstelle zurückvergütet.

Die Mitglieder im übrigen Auslande haben die [Portokosten]¹⁸⁾ des Streifbandverandes gleichfalls zu tragen.

Der Kasse der Bezirksvereine werden von jedem Mitgliedsbeitrage jährlich 2 M zur Deckung ihrer Ausgaben zurückerstattet.

Satz 8.

Die Mitgliedschaft erlischt außer durch den Tod:

- durch schriftliche, an die Geschäftsstelle zu richtende Austrittserklärung, die spätestens bis zum 1. Dezember jeden Jahres für das nächste Jahr bei der Geschäftsstelle eingelaufen sein muß; andernfalls ist der Mitgliedsbeitrag für das nächste Jahr noch zu zahlen,
- wenn auf zweimalige Mahnung, von denen die zweite durch eingeschriebenen Brief erfolgen muß, die Einzahlung des fälligen Beitrages nicht erfolgt,
- durch Beschuß [des Vorstandsrats] a) mit [drei Viertel Mehrheit]¹⁹⁾ auf Antrag des Vorstandes, falls ein Mitglied die ihm [als solches]²⁰⁾ obliegenden Pflichten verletzt, oder sich der Achtung seiner Vereinsgenossen unwürdig erwiesen hat. Geht es einem Bezirksverein an, [so ist die Zustimmung dessen Vorstandes Voraussetzung des Beschlusses]²¹⁾.

Dem betreffenden Mitglied ist Gelegenheit zu geben, sich vor der Beschußfassung [beim Vorstandsrat zu rechtfertigen]²²⁾. Von dem Beschuß ist dem Betreffenden durch eingeschriebenen Brief Kenntnis zu geben.

Verwaltung des Vereins.

Satz 9.

Die Angelegenheiten des Vereins besorgen:

- der Vorstand,
- [der Vorstandsrat] a),
- die [Hauptversammlung] b).

Zur Verwaltung seiner Geschäfte hat der Verein eine Geschäftsstelle, an deren Spitze eine oder mehrere besoldete Geschäftsführer stehen, von denen einer den Titel eines Generalsekretärs führt. Die Anstellung der Geschäftsführer [geschieht]²³⁾ durch den Vorstand, [und die Tätigkeit in der Geschäftsstelle wird durch eine von diesem festgesetzte Geschäftsordnung geregelt]²⁴⁾.

Vorstand.

Satz 10.

²⁵⁾ [Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und 4 Beigeordneten. Die Mitglieder des Vorstands werden auf Vor-

Satz 5.

⁹⁾ Zeile 4 die Worte „der nächsten“ fallen weg.

Satz 6.

- Mitgliederversammlung.
- der Vertreterversammlung.

Satz 7.

- gebührenfrei.
- regelmäßigen.
- Postbezug.
- bestellen.
- regelmäßigen.
- Postbezugsquittung.
- Unterschied.
- Postbezugspreis.
- Gebühren.

Satz 8.

- ¹⁹⁾ $\frac{3}{4}$ Stimmenmehrheit.
- „als solches“ fällt fort.
- muß dessen Vorstand mit dem Vorgehen einverstanden sein.
- der Vertreterversammlung gegenüber zu äußern.
- bei der Vertreterversammlung.

Satz 9.

- die Vertreterversammlung.
- Mitgliederversammlung.
- und die Festsetzung der Geschäftsordnung für die Geschäftsstelle geschehen durch den Vorstand.
- Die Worte „und bis geregelt“ fallen fort.

Satz 10.

²⁶⁾ Der Vorstand besteht aus drei Gruppen von je drei Mitgliedern, nämlich drei angestellten Chemikern, drei arbeitgebenden

schlag des Vorstandsrates von der Hauptversammlung auf 3 Jahre gewählt. Über die Wahl des Vorstandes ist eine besondere Wahlverhandlung aufzunehmen.

Zum Ausweis der Vorstandsmitglieder nach außen dient eine Bescheinigung des Königl. Amtsgerichts in Leipzig, dem jedesmal die Wahlverhandlungen mitzuteilen sind.

In einem Jahre werden der Vorsitzende und ein Beigeordneter, im andern Jahre der stellvertretende Vorsitzende und ein Beigeordneter, und im dritten Jahre zwei Beigeordnete gewählt. Sofortige Wiederwahl des Vorsitzenden ist nur einmal zulässig.

Die Amtszeit beginnt, außer im Falle einer Ersatzwahl für ein während der Amtszeit ausgeschiedenes Mitglied, am 1. Januar des Hauptversammlung folgenden Jahres und hört am Ende des Jahres auf, in dem die Neuwahl stattfindet.

Wenn eine Hauptversammlung ausfällt (siehe Satz 15), so verbleiben die Mitglieder des Vorstandes ein weiteres Jahr in ihren Ämtern. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes vor Ablauf seiner Amtszeit aus, so wählt der Vorstandsrat einen Ersatzmann für den Rest der Amtszeit. Findet innerhalb der letzteren eine Hauptversammlung statt, so hat diese eine Neuwahl für den verbleibenden Rest der Amtszeit vorzunehmen.]

Chemikern im weiten Sinne des Wortes (Fabrikbesitzer, Direktoren, Prokuristen, Abteilungsvorstände, Besitzer und Leiter öffentlicher Laboratorien u. dgl.) und drei nichtgewerblichen Chemikern (Hochschullehrer, ehemalige Angestellte und Arbeitgeber u. dergl.), von denen zwei Hochschullehrer sein müssen.

Der Vorstand wird auf Grund von in geheimer Abstimmung beschlossenen Vorschlägen der Bezirksvereine durch die Vertreterversammlung gelegentlich der Mitgliederversammlung gewählt. Die Wahl erfolgt durch Stimmzettel in gesonderten Wahlgängen für jede der drei Gruppen. Als gewählt gelten diejenigen, welche in ihren Gruppen die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmen gleichheit entscheidet das Los.

Die Bezirksvereine teilen nach rechtzeitiger Erinnerung durch die Geschäftsstelle spätestens sechs Wochen vor der Mitgliederversammlung der Geschäftsstelle und gleichzeitig dem Vorsitzenden ihre Wahlvorschläge für die drei Gruppen entsprechend der Zahl der zu wählenden Vorstandsmitglieder durch eingeschriebenen Brief mit, unter gleichzeitiger Angabe, wieviel ordentliche Bezirksvereins-Mitglieder an der Feststellung des Wahlvorschlags teilgenommen haben. Eine Liste der eingegangenen Wahlvorschläge wird nach den drei Gruppen geordnet durch die Geschäftsstelle bis spätestens drei Wochen vor der Mitgliederversammlung allen Mitgliedern der Vertreterversammlung übermittelt. Die Liste muß erkennen lassen, von welchen Bezirksvereinen die Vorschläge ausgegangen sind und wie viele Bezirksvereinsmitglieder an der Feststellung der Vorschläge beteiligt waren. Die Vertreterversammlung ist bei der Wahl an die in dieser Liste enthaltenen Namen gebunden. Über die Wahl ist eine besondere Wahlverhandlung aufzunehmen, die in der Ver einszeitschrift veröffentlicht wird.

Zum Ausweis der Vorstandsmitglieder nach außen dient eine Bescheinigung des Amtsgerichts in Leipzig, dem jedesmal die Wahlverhandlung mitzuteilen ist.

Die Amtszeit der Vorstandsmitglieder beträgt drei Jahre; sie beginnt mit dem 1. Januar des auf die Wahl folgenden Jahres. Schiedet ein Mitglied vor Ablauf seiner Amtszeit aus, so tritt für den Rest der Amtszeit dasjenige Vereinsmitglied in den Vorstand ein, welches bei der letzten Wahl in der gleichen Gruppe die nächstmöglichen Stimmen erhalten hatte.

Jährlich scheidet aus jeder der drei Gruppen das amtsälteste Mitglied aus. Bei der ersten Wahl nach diesen Satzungen wird die Reihe des Ausscheidens durch das Los bestimmt. Wiederwahl ist zulässig.

Der Vorstand wählt alljährlich bei seinem ersten Zusammentreten aus seiner Mitte den Vorsitzenden, den stellvertretenden Vorsitzenden und den Schatzmeister. Diese bekleiden ihre Ämter bis zur Erledigung der nächsten Wahl. Der Vorsitz darf nicht länger als 5 Jahre ununterbrochen in einer Hand liegen.

Wenn eine Mitgliederversammlung ausfällt, verbleiben die Vorstandsmitglieder ein weiteres Jahr in ihren Ämtern. Nach Möglichkeit sollen die Angehörigen der drei Gruppen im Vorsitz abwechseln.

Satz 11.

Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich Behörden und Privaten gegenüber in allen Angelegenheiten; er stellt die Vereinsbeamten an und verleiht im Einvernehmen mit den Ehrenmitgliedern²⁶⁾ die Liebigdenkmünze²⁷⁾.

Der amtliche Verkehr der Mitglieder des Vorstandes untereinander und mit der Geschäftsstelle geschieht mündlich oder durch Vorstandsschreiben auf Grund einer vom Vorstande erlassenen Geschäftsordnung. Jedem Vorstandsmitgliede steht das Recht zu, solche Vorstandsschreiben zu Händen des Vorsitzenden zu erlassen.

Satz 12.

Der Vorsitzende insbesondere vertritt den Verein im Namen des Vorstandes nach innen und außen. Er bildet den Vorstand gemäß § 26 BGB. Er überwacht die Geschäftsführung, beruft und leitet die [Hauptversammlungen]b), die Sitzungen des Vorstandes und [Vorstandsrates]a) und setzt deren Tagesordnung fest. Er kann als beratendes Mitglied allen Sitzungen der Ausschüsse beiwohnen, die zu besonderen Arbeiten ernannt sind.

Die Befugnisse des stellvertretenden Vorsitzenden sind durch die Bezeichnung seines Amtes gegeben. Der Vorstand verteilt die Vorstandsgeschäfte unter seine Mitglieder nach einer zu Anfang eines jeden Jahres zu treffenden Vereinbarung.

Ein [Beigeordneter]²⁸⁾ (Schatzmeister) übernimmt die Kassenführung.

Die Verteilung der Geschäfte wird in der Zeitschrift bekanntgegeben.

Die Verhandlungen der Vorstandssitzungen werden durch einen der Geschäftsführer aufgenommen. Jedem Mitgliede des Vorstandes ist eine Abschrift [zu überreichen]²⁹⁾. Eine Veröffentlichung findet nur auf Grund eines besonderen Beschlusses statt. [Die Sitzungen des Vorstandes sind]c) beschlußfähig, wenn der Vorsitzende oder sein Stellvertreter und [zwei Beigeordnete]³⁰⁾ anwesend sind.

Satz 11.

²⁶⁾ und der Vertreterversammlung.

²⁷⁾ Angelegenheiten von allgemeiner Bedeutung unterbreitet er tunlichst der Vertreterversammlung und den Bezirksvereinen zur Beratung und Äußerung.

Satz 12.

²⁸⁾ Mitglied.

²⁹⁾ zuzustellen.

³⁰⁾ drei weitere Vorstandsmitglieder.

b) Mitgliederversammlung.

a) der Vertreterversammlung.

c) Der Vorstand ist.

Vertreterversammlung.

Satz 13.

[Der Vorstandsrat] a) besteht aus dem Vorstande und aus den Abgeordneten der Abteilungen [(Bezirksvereine und Fachgruppen)]³¹) sowie aus den ehemaligen Vereinsvorsitzenden.

Jede Abteilung wählt jährlich einen Vertreter und einen Stellvertreter in [den Vorstandsrat] a). Der Stellvertreter hat das Recht, den Sitzungen als beratendes Mitglied beizuwollen. Vertreter von [Abteilungen]³²) mit über 100 Mitgliedern des Vereins deutscher Chemiker haben für jedes weitere angefangene 100 der Mitglieder eine weitere Stimme³³).

Satz 14.

[Der Vorstandsrat] a) entscheidet in [solchen]³⁴) Angelegenheiten, die ihm durch die Satzungen vorbehalten sind (Satz 6, 8³⁵) und 21), vom Vorstande vorgelegt oder von der [Hauptversammlung] b) zugewiesen werden. [Insbesondere hat er]³⁶ alle der Beschlusßfassung der [Hauptversammlung] b) zu unterbreitenden Gegenstände und Anträge, [vor allem die Wahlen zum Vorstande]³⁷), vorzuberaten und in spruchreicher Form mit dem Antrage auf Annahme oder Ablehnung vorzulegen. Während der [Hauptversammlung] b) beantragte wesentliche Ergänzungen oder Änderungen der Anträge unterliegen der gleichen Behandlung.

³⁸) [Der Vorstandsrat versammelt sich jährlich wenigstens einmal, jedenfalls in Verbindung mit den Hauptversammlungen und an deren Orten, außerdem nach Bedürfnis auf Einladung des Vorsitzenden, die jederzeit erfolgen kann, auf schriftlich begründeten Antrag von wenigstens $\frac{1}{3}$ seiner Mitglieder aber innerhalb 8 Wochen erfolgen muß.

Den Ort der Versammlung bestimmt in diesem Falle der Vorsitzende. Der Vorsitzende kann in ihm geeignet erscheinenden Fällen auch eine schriftliche Abstimmung des Vorstandsrates herbeiführen. Die Verhandlungen des Vorstandsrates werden stenographisch aufgezeichnet und in einem vom Vorsitzenden zu genehmigenden Auszuge in der Zeitschrift veröffentlicht.]

Satz 13.

a) Die Vertreterversammlung.

³¹) Zeile 2, die eingeklammerten Worte sind zu streichen.
³²) Bezirksvereinen und angegliederten Vereinen.

Abteilungen mit mehr als 500 Mitgliedern haben das Recht, für jedes weitere angefangene 500 ihrer Mitglieder noch einen Vertreter mit beratender Stimme in die Vertreterversammlung zu entsenden.

³³) Die ehemaligen Vereinsvorsitzenden und die Vertreter der Fachgruppen haben nur beratende Stimmen. Nur in Fragen, bei denen es sich um das eigene Arbeitsgebiet der Fachgruppen handelt, soll die betreffende Gruppe beschließende Stimme haben.

Satz 14.

a) Die Vertreterversammlung.

b) Mitgliederversammlung.

³⁴) den

³⁵) 6, 8, 10, 11, 14, 19 u. 21.

³⁶) Er hat ferner

³⁷) „vor allem die Wahlen zum Vorstand“ streichen.

³⁸) In solchen Fällen findet während der Tagung der Mitgliederversammlung eine nochmalige endgültige Beschlusßfassung über den betreffenden Gegenstand statt; die Vereinsmitglieder haben das Recht, der diesbezüglichen Beratung und Beschlusßfassung als Zuhörer beizuwollen.

Die Vertreterversammlung versammelt sich jährlich mindestens einmal, jedenfalls in Verbindung mit den Mitgliederversammlungen und an deren Orten. Außerdem nach Bedürfnis auf Einladung des Vorsitzenden, die jederzeit erfolgen kann; auf schriftlich begründeten Antrag von wenigstens einem Drittel seiner Mitglieder muß eine Einberufung innerhalb sechs Wochen erfolgen. Den Ort bestimmt in diesen Fällen der Vorsitzende.

Die Vertreterversammlung ist beschlußfähig, wenn die Hälfte der satzungsgemäß vorhandenen Stimmen vertreten ist. Sie faßt ihre Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Bei Abstimmungen über Satzungsänderungen ist jedoch eine Mehrheit von $\frac{2}{3}$ der vertretenen Stimmen erforderlich. Auf Antrag kann in allen Fällen geheime Abstimmung beschlossen werden.

Die Vertreter der Abteilungen haben bei Abstimmungen und dergl. Freiheit ihrer Entscheidung.

In geeigneten Fällen kann der Vorsitzende eine schriftliche Abstimmung der Vertreterversammlung mit vierwöchiger Entscheidungsfrist herbeiführen. Für das Zustandekommen eines Beschlusses ist hierbei die Hälfte aller Stimmen erforderlich.

Die Verhandlungen der Vertreterversammlungen werden kurzschriftlich aufgenommen und in einem vom Vorsitzenden zu genehmigenden Auszug in der Vereinszeitschrift veröffentlicht; in dieser wird auch über schriftliche Beschlusßfassungen der Vertreterversammlung berichtet.

Die Vertreterversammlung kann ihren Mitgliedern die vertrauliche Behandlung einzelner Angelegenheiten zur Pflicht machen.

Anträge, die von mindestens 5 Vertreterversammlungsmitgliedern oder 50 Vereinsmitgliedern eingereicht werden, müssen von dem Vorsitz der Vertreterversammlung zur Beratung in der nächsten Sitzung vorgelegt werden. Nicht auf der Tagesordnung stehende Anträge müssen in den Sitzungen der Vertreterversammlung zur Verhandlung gelangen, wenn ihre Dringlichkeit beschlossen wird.

Satz 15.

³⁹) Erster Absatz fällt fort.

⁴⁰) ersten Vertreter der Abteilungen in der Vertreterversammlung.

a) in der Vertreterversammlung.

b) Mitgliederversammlung.

Satz 15.

³⁹) [Die Beschlüsse des Vorstandes und Vorstandsrates werden durch einfache Stimmenmehrheit der anwesenden Stimmenzahl gefaßt, bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende.]

Die Ämter im Vorstande und [im Vorstandsrat] a) sind Ehrenämter. Die Mitglieder des Vorstandes und die [stimmberichtigten Mitglieder des Vorstandsrates]⁴⁰) erhalten bei allen durch das Vereinsinteresse gebotenen Reisen und für die Teilnahme an Vereinsverhandlungen Reisegelder (freie Eisenbahnfahrt 2. Klasse und Zuschläge) und Tagegelder (15 M). Dieselbe Vergütung erhalten die von der [Hauptversammlung] b) gewählten Mitglieder eines Ausschusses.

Mitgliederversammlung.

Satz 16.

[Alljährlich wird eine Hauptversammlung abgehalten, deren Ort jedesmal auf der vorhergehenden Hauptversammlung bestimmt wird.] d) Ihre Ankündigung erfolgt spätestens 12 Wochen vorher in der Vereinszeitschrift. Die Tagesordnung für die geschäftlichen Angelegenheiten muß unter Anführung des Wortlautes der Anträge spätestens 6 Wochen vor der [Hauptversammlung] b) durch die Vereinszeitschrift veröffentlicht werden. Anträge, die auf der [Hauptversammlung] b) zur Verhandlung kommen sollen, müssen 8 Wochen vorher, mit Begründung versessen, dem Vorsitzenden eingereicht sein. Diese Anträge sind sofort nach dem Eingang⁴¹) den Abteilungen zur Vorberatung mitzuteilen.

Eine außerordentliche [Hauptversammlung] b) kann vom Vorsitzenden jederzeit einberufen werden. Sie muß [vom Vorsitzenden]⁴² inner-

Satz 16.

⁴¹) dem Vorstandsrat und.

⁴²) „vom Vorsitzenden“ streichen.

b) Mitgliederversammlung.

d) Die Mitgliederversammlung findet zusammen mit der Vertreterversammlung alljährlich als Hauptversammlung des Vereins statt.

halb 5 Wochen einberufen [*sein*⁴³], wenn $\frac{1}{5}$ der am 1. Januar des laufenden Vereinsjahres vorhandenen Mitglieder oder $\frac{2}{3}$ der Abteilungen schriftlich unter Angabe der Beratungsgegenstände dies beantragen. Ihre Ankündigung hat 4 Wochen und noch einmal 2 Wochen vorher mit Angabe der Tagesordnung durch die Vereinszeitschrift zu geschehen.

Anträge, die nicht durch die ordnungsgemäß angekündigte Tagesordnung bekanntgegeben sind, können nur dann zur Beratung oder Beschußfassung kommen, wenn sie mit Genehmigung des Vorstandes und [*Vorstandsrates*] a) eingebracht werden und die Versammlung vor Eintritt in die Tagesordnung ihre Dringlichkeit anerkannt hat, vorausgesetzt, daß sie [*die*⁴⁴] Änderungen der Satzungen oder die Auflösung des Vereins [*nicht*⁴⁵] betreffen.

Satz 17.

⁴⁶) [Die Hauptversammlung beschäftigt sich mit:

- a) Entgegennahme des Jahresberichts über das abgelaufene Geschäftsjahr (Kalenderjahr),
- b) Abnahme der Jahresrechnung und Erteilung der Entlastung nach Verlesen des Berichts der Rechnungsprüfer,
- c) Feststellung des Haushaltplanes für das kommende Jahr (die Stücke unter a, b und c sind gedruckt vorzulegen),
- d) Bewilligung außerordentlicher Ausgaben,
- e) Wahl des Vorstandes und zweier Rechnungsprüfer,
- f) Ernennung eines Ehrenmitgliedes,
- g) Feststellung von Ort und Zeit der nächsten Hauptversammlung,
- h) Berichten, Verhandlungen und Beschußfassung in Angelegenheiten des Vereins, insbesondere über alle bei dem Vorstande vorschriftsmäßig eingegangenen Anträge (siehe Satz 14),
- i) Wahl von Ausschüssen nach Bedarf.]

Satz 18.

⁴⁷) [Abstimmungen und Wahlen finden,] wenn nichts anderes bestimmt ist, durch einfache Stimmenmehrheit [*statt*⁴⁸]. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.

Jedes Mitglied ist berechtigt, sich in der [*Hauptversammlung*] b) durch ein anderes Mitglied vertreten zu lassen und dieses [*mit seiner*⁴⁹] Stimmenabgabe zu bevollmächtigen. Die schriftliche Vollmacht muß vor Beginn der [*Hauptversammlung*] b) im Besitz des Generalsekretärs sein. [*Kein Mitglied kann mehr als 10 Stimmen abgeben.*] c).

⁵⁰) [Über jede Hauptversammlung ist eine Verhandlung aufzunehmen, zu deren Beurkundung vor Eintritt in die Tagesordnung ein Protokollführer von der Versammlung zu ernennen ist, der die Niederschrift zu führen und sie in Gemeinschaft mit dem Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter zu unterzeichnen hat. Die besondere Wahlverhandlung über die Wahl der Mitglieder des Vorstandes (Satz 10) wird zu gleicher Zeit beurkundet.]

Satz 19.

Der Vorstand kann gemeinsam mit [*dem Vorstandsrat*] a) eine schon anberaumte [*Hauptversammlung*] b) vertagen oder nach einem anderen Orte verlegen. [*Im ersten Falle behalten beide Vereinsorgane ihre Ämter bis zur nächsten Hauptversammlung.*]⁵¹)

Satz 20.

Das Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Zur Prüfung der Rechnungen des laufenden Jahres und der Kassenführung erwählt die [*Hauptversammlung*] b) 2 Rechnungsprüfer. Sollte in einem Jahre die [*Hauptversammlung*] b) ausfallen, so gelten die im Vorjahr gewählten Rechnungsprüfer auch für dieses Jahr gewählt.

Abteilungen.

Der Verein hat folgende Arten von Abteilungen:

- a) Bezirksvereine,
- b) Fachgruppen,
- c) angegliederte Vereine.

Für diese Abteilungen und ihre Mitglieder sind die Satzungen des Hauptvereins in allen Teilen bindend.

a) Bezirksvereine.

Satz 21.

Die besonderen Satzungen der Bezirksvereine, sowie deren Änderungen bedürfen der Genehmigung [*des Vorstandsrates*] a) [*und*⁵²] müssen die Wahl eines Vertreters und Stellvertreters des Bezirksvereins für [*den Vorstandsrat*]⁵³ a) feststellen. Die innere Verwaltung der Bezirksvereine bleibt diesen selbst überlassen.

In den Satzungen der Bezirksvereine kann die Aufnahme von Mitgliedern, auch wenn diese dem Gesamtvereine bereits angehören, von einer Abstimmung abhängig gemacht werden. Ebenso können in diesen Satzungen Bestimmungen über den Ausschluß von Mit-

⁴²) werden.

⁴³) nicht.

⁴⁴) „nicht“ streichen.

a) der Vertreterversammlung.

b) Mitgliederversammlung.

Satz 17.

⁴⁵) Die Mitgliederversammlung beschäftigt sich mit:

- a) Entgegennahme und Verkündigung der Ergebnisse der Vorstandswahl,
- b) Entgegennahme des Jahresberichtes über das abgelaufene Geschäftsjahr,
- c) Abnahme der Jahresrechnung und Erteilung der Entlastung nach Verlesen des Berichts der Rechnungsprüfer und Wahl zweier Rechnungsprüfer,
- d) Genehmigung des Haushaltplans für das kommende Jahr (die Stücke unter b, c) und d) sind gedruckt vorzulegen),
- e) Bewilligung außerordentlicher Ausgaben,
- f) Beschußfassung über Ehrungen, insbesondere Ernennung eines Ehrenmitglieds,
- g) Feststellung von Ort und Zeit der nächsten Mitgliederversammlung,
- h) Berichten, Verhandlungen und Beschußfassung in Angelegenheiten des Vereins nach den Anträgen der Vertreterversammlung. Diese Anträge können zur neuen Verhandlung und endgültigen Beschußfassung an die Vertreterversammlung zurückverwiesen werden. (Satz 14.)

Satz 18.

⁴⁶) Beschußfassungen werden, wenn nicht anders bestimmt ist, durch einfache Stimmenmehrheit⁴⁸) gefaßt. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

⁴⁹) zur.

b) Mitgliederversammlung.

c) fällt fort.

⁵⁰) Über jede Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen, mit deren Abfassung und Beurkundung ein Mitglied vor Eintritt in die Tagesordnung von der Versammlung zu beauftragen ist. Die Niederschrift ist außer von ihrem Verfasser auch von dem Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter zu unterzeichnen.

Satz 19.

⁵¹) Der zweite Satz fällt fort.

a) der Vertreterversammlung.

b) Mitgliederversammlung.

Satz 20.

b) Mitgliederversammlung.

Satz 21.

⁵²) Sie.

⁵³) sowie die für die Wahl des Gesamtvereinsvorstandes vorgeschriebenen Maßnahmen (Satz 10).

a) der, die Vertreterversammlung.

gliedern aus Bezirksvereinen getroffen werden. Außordentliche Mitglieder der Bezirksvereine haben dem Gesamtvereine gegenüber weder Rechte noch Pflichten und sind in den geschäftlichen Verhandlungen der Bezirksvereine, soweit sie den Hauptverein betreffen, weder stimmberechtigt.

Die Bildung eines neuen Bezirksvereins verlangt mindestens 50 Mitglieder und die Zustimmung [des Vorstandsrates] a).

Satz 22.

⁵⁴⁾ [Die Bezirksvereine haben Mitteilungen über Vereinsangelegenheiten, die sie anderen Vereinen oder Bezirksvereinen machen, gleichzeitig dem Vorstande zu Händen des Generalsekretärs anzusezigen. Sie dürfen mit der Vertretung ihrer Interessen nach außen nicht selbstständig vorgehen, noch sich in solchen Angelegenheiten direkt an andere Vereine, Behörden u. dgl. wenden. Die Vertretung der Interessen des Vereins und seiner Mitglieder nach innen und nach außen bleibt lediglich Sache des Hauptvereins und seiner dazu berufenen Organe.]

b) Fachabteilungen.

Satz 23.

Den Bezirksvereinen gleichgestellt sind Fachgruppen, die sich für alle Gebiete der wissenschaftlichen und angewandten Chemie aus den Mitgliedern des Hauptvereins bilden können. Sie haben insbesondere die Aufgabe, die wissenschaftlichen und technischen Interessen eines Sondergebietes in gelegentlichen und vor allem während der [Hauptversammlungen] b) stattfindenden Sitzungen zu pflegen und zu fördern und den Hauptverein in dieser Beziehung zu unterstützen. Auf Auszahlung von Anteilen des Mitgliedsbeitrages haben die Fachgruppen keinen Anspruch. Über Geldbewilligung für ihre Zwecke entscheidet [der Vorstandsrat] a) von Fall zu Fall. Im übrigen gilt alles, was für die Bezirksvereine gilt, auch für die Fachabteilungen.

c) Angegliederte Vereine.

Satz 24.

Angegliederte Vereine sind den Bezirksvereinen in bezug auf Rechte und Pflichten gleichgestellt, sie haben jedoch das Recht, auf bestimmt abgegrenzten Gebieten ihre Interessen auch nach außen hin selbstständig zu vertreten. Diese Abgrenzung erfolgt auf Grund eines zwischen ihrem Vorstand und dem Vorstand des Hauptvereins abzuschließenden Vertrages. Sie sind [jedoch] e) verpflichtet, [Abschriften] f) von Briefen und Eingaben an Behörden, fremde Vereine und dergleichen, die sich auf Verhandlungen über die Sondergebiete beziehen, g) der Geschäftsstelle zur Weiterleitung an den Vorstand des Hauptvereins gleichzeitig mit der Absendung an die Behörden usw. zu [senden] h).

Satzungsänderung.

Satz 25.

Satzungsänderungen bedürfen eines von 5% der am 31. Dezember des voraufgegangenen Jahres vorhandenen Mitglieder unterstützten Antrages, der mindestens 12 Wochen vor der [Hauptversammlung] b) beim Vorsitzenden eingebracht, von diesem wenigstens 8 Wochen vor der [Hauptversammlung] b) bekanntgemacht und von [dieser] ⁵⁵⁾ mit $\frac{2}{3}$ Mehrheit angenommen werden müssen.

Auflösung des Vereins.

Satz 26.

Die Auflösung des Vereins kann nur dann erfolgen, wenn die [Hauptversammlung] b) sie durch [drei Viertel] i) Mehrheit beantragt. Der Antrag auf Auflösung des Vereins kann nur in einer alsdann ausschließlich zu diesem Zwecke einberufenen, [aus] ⁵⁶⁾ mindestens $\frac{2}{3}$ der Mitglieder [bestehenden] ⁵⁷⁾, außordentlichen [Hauptversammlung] b) zur Abstimmung gebracht werden, wenn [der Vorstandsrat] a) sich mit mindestens $\frac{2}{3}$, ⁵⁸⁾ Mehrheit dafür ausgesprochen hat. [Ein solcher Antrag] k) bedarf zur Annahme durch die [Hauptversammlung] b) ebenfalls einer Mehrheit von mindestens $\frac{2}{3}$, der [anwesenden Mitglieder] ⁵⁹⁾. In diesem Falle wird das Vermögen [dem Verein zur Förderung chemischer Forschungen oder, falls dieser Verein nicht vorhanden, der Physikalisch-technischen Reichsanstalt] ⁶⁰⁾ überwiesen.

Die Satzung ist errichtet auf der Hauptversammlung zu Halle a. S. am 1. Juni 1896, abgeändert auf den Hauptversammlungen zu Hannover am 7. Juni 1900, Danzig am 23. Mai 1907, Bonn a. Rh. am 4. Juni 1914 und Cassel am 29. September 1918.

Im Auftrage des Vorstandes bitten wir die Mitglieder des Vereins, insbesondere die Vorstände der Abteilungen, Abänderungsvorschläge, die sie etwa zu dem Entwurf des Vorstandes zu machen beabsichtigen, möglichst bald der Geschäftsstelle zugehen zu lassen.

Die Vorschläge werden dann noch vor der Hauptversammlung in Würzburg in der Zeitschrift abgedruckt und den Beratungen im Vorstandsrat und in der Hauptversammlung mit zugrunde gelegt werden.

a) der Vertreterversammlung.

Satz 22.

⁵⁴⁾ Die Bezirksvereine sind zur selbständigen Vertretung ihrer örtlichen Interessen berechtigt. Die Vertretung der Interessen des Gesamtvereins und seiner Mitglieder nach innen und außen bleibt jedoch lediglich Sache des Hauptvereins und seiner dazu berufenen Mitglieder.

Die Bezirksvereine haben alle geschäftlichen Abmachungen und alle Mitteilungen über Vereinsangelegenheiten, die sie, insbesondere anderen Bezirksvereinen, machen, gleichzeitig dem Vorstand zu Händen des Vorsitzenden auzuziegen.

Satz 23.

- a) die Vertreterversammlung.
- b) Mitgliederversammlungen.

Satz 24.

- e) und f) fällt fort.
- g) „Abschriften“ einfügen.
- h) „übermitteln“ statt „senden“.

Satz 25.

- ⁵⁵⁾ Vertreter- und Mitgliederversammlung.
- b) Mitgliederversammlung.

Satz 26.

- ⁵⁶⁾ „aus“ streichen.
- ⁵⁷⁾ vertretenden.
- ⁵⁸⁾ Stimmen.
- ⁵⁹⁾ vertretenden Stimmen.
- ⁶⁰⁾ der deutschen Gesellschaft zur Förderung des chemischen Unterrichts, oder falls dieser nicht mehr besteht dem Verein zur Förderung chemischer Forschungen.
- a) die Vertreterversammlung.
- b) Mitgliederversammlung.
- i) $\frac{2}{3}$.
- k) zu ersetzen durch „Er“.